LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

FEUERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN GOLD

RICHTLINIE
ORG. NR.: 2.04.08
AUSGABE 01 | 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	**DAS FEUERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN IN GOLD**	**3**
	Aussehen und Trageweise des FLA in Gold	3
	Bewerbsdisziplinen	3
	Erforderliche Mindestleistungen	4
	Entscheidung der Bewerter	5
	Disqualifikation eines Bewerbers	5
	Wiederholung eines Bewerbes	5
2.	**BEWERBER**	**6**
	Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb	6
	Anmeldung zum Bewerb	6
	Nenngeld	6
	Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber	6
	Bewerbsgeräte und Bewerbseinrichtungen	6
3.	**BEWERBSORGANISATION**	**7**
	Die Bewerbsleitung	7
	Die Bewerter	7
	Der Berechnungsausschuss	7
	Bewerterbesprechung	8
	Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerter	8
	Bewerbsplan	8
	Aufnahme der Bewerber	8
	Durchführung des Bewerbes	9
	Bewerbseröffnung und Siegerverkündung	9
4.	**Disziplin 1 „AUSBILDUNG IN DER FEUERWEHR“**	**10**
	Beschreibung	10
	Durchführung	10
	Bewertung	10
	Musterbeispiel Aufgabe A	11
	Musterbeispiel Aufgabe B	13
5.	**Disziplin 2 „BERECHNEN - ERMITTELN - ENTSCHEIDEN“**	**15**
	Beschreibung	15
	Durchführung	15
	Bewertung	16
	Musterbeispiel	16

6.	**Disziplin 3 „BRANDSCHUTZPLAN“**	**21**
	Beschreibung	21
	Aufgabe	21
	Durchführung	21
	Bewertung	21
	Musterbeispiel – Lageplan	22
	Musterbeispiel – Geschossplan	22
	Verwendete Planzeichen (Auszug aus der TRVB 121 O)	23
7.	**Disziplin 4 „FORMULIEREN U. GEBEN VON BEFEHLEN“**	**30**
	Beschreibung	30
	Durchführung	30
	Bewertung	31
	Musterbeispiel – Aufgabe A	32
	Musterbeispiel – Aufgabe B	34
8.	**Disziplin 5 „FRAGEN AUS DEM FEUERWEHRWESEN“**	**36**
	Beschreibung	36
	Durchführung	36
	Bewertung	36
	Fragen - Fachgebiet Organisation	36
	Fragen - Fachgebiet Taktik	46
	Fragen - Fachgebiet Technik	58
9.	**Disziplin 6 „FÜHRUNGSVERFAHREN“**	**69**
	Beschreibung	69
	Durchführung	69
	Bewertung	69
	Musterbeispiel - Brandeinsatz	70
	Musterbeispiel - Technischer Einsatz	76
10.	**Disziplin 7 „VERHALTEN VOR EINER GRUPPE“**	**82**
	Beschreibung	82
	Durchführung	82
	Bewertung	88
	Verhalten vor der Gruppe - Marschbewegung	89
	Verhalten vor der Gruppe - Abmessungen	90
11.	**INKRAFTTRETEN**	**91**
12.	**SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG**	**91**

1. DAS FEUERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN IN GOLD

Die Bewerbsbestimmungen wurden im ÖBFV durch das zuständige Sachgebiet bundesweit überarbeitet. Der jeweilige Landesfeuerwehrverband kann die Form der Durchführung, unter Beibehaltung des nachfolgend vorgegebenen Umfanges, auf länderspezifische Gegebenheiten anpassen.

Beim Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold wird speziell auf Umsetzbarkeit des Erlernten in die Praxis, Aktualität und Einsatznähe Wert gelegt.

Nachfolgende Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, die Aufgaben und die Durchführung des Bewerbes für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Gold (FLA Gold).

Aussehen und Trageweise des FLA in Gold

Das FLA Gold besteht aus einem Feuerwehrhelm, der schräg mit einem Strahlrohr unterlegt ist. Der Feuerwehrhelm ist von einem ovalen Eichenlaubkranz umgeben. Auf dem Eichenlaubkranz sind die Wappen der neun österreichischen Bundesländer und das Wappen mit den österreichischen Staatsfarben angebracht. Die Landeswappen sind in der gleichen metallischen Ausführung wie das Feuerwehrleistungsabzeichen, das an oberster Stelle angebrachte Wappen mit den Staatsfarben ist, emailliert ausgeführt. Das FLA ist 60 mm hoch, 50 mm breit und Gold patiniert. Das FLA in Gold wird auf der linken Brusttasche getragen.

Bewerbsdisziplinen

Der Bewerber hat folgende Bewerbsdisziplinen zu absolvieren:

- Ausbildung in der Feuerwehr
- Berechnen - Ermitteln - Entscheiden
- Brandschutzplan
- Formulieren und Geben von Befehlen
- Fragen aus dem Feuerwehrwesen
- Führungsverfahren
- Verhalten vor einer Gruppe

Die einzelnen Bewerbsdisziplinen werden in weiterer Folge genau beschrieben. (Anmerkung: In den Musterbeispielen sind die Lösungen kursiv eingetragen oder angekreuzt)

Erforderliche Mindestleistungen

Um die Bedingungen für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Gold zu erfüllen, muss der Bewerber mindestens 108 Punkte und in den jeweiligen Disziplinen mindestens folgende Punkte erreichen:

Ausbildung in der Feuerwehr

mindestens 12 Punkte
davon bei der Aufgabe A mindestens 7 Punkte
bei der Aufgabe B mindestens 4 Punkte

Berechnen - Ermitteln – Entscheiden

mindestens 17 Punkte
davon bei der Aufgabe A mindestens 8 Punkte
bei der Aufgabe B mindestens 6 Punkte
bei der Aufgabe C mindestens 2 Punkte

Brandschutzplan

mindestens 13 Punkte

Formulieren und Geben von Befehlen:

mindestens 16 Punkte
davon bei der Aufgabe A mindestens 7 Punkte
bei der Aufgabe B mindestens 9 Punkte

Fragen aus dem Feuerwehrwesen

mindestens 16 Punkte

Führungsverfahren:

mindestens 25 Punkte
davon bei jedem Beispiel mindestens 12 Punkte

Verhalten vor einer Gruppe

mindestens 9 Punkte

Wird in einer Disziplin weniger als die angegebene Mindestpunkteanzahl erreicht, so ist das Bewerbsziel **nicht** erreicht. Die über 108 Punkte hinausgehende Leistung zählt für die Reihung der Bewerber in der Rangliste.

Minuten, die der Bewerber bei der Lösung zeitgebundener Aufgaben nicht verbraucht, werden ihm in Form von Zeitpunkten (1 Minute = 1 Zeitpunkt) gutgeschrieben. Bei der Berechnung der Zeitgutpunkte wird bis 30 Sekunden abgerundet und ab 31 Sekunden aufgerundet. Die erreichten Zeitpunkte zählen nur für die Reihung punktegleicher Bewerber.

Bei der schriftlichen Aufgabe ist pro falsch angekreuzte Antwort ein Punkt abzuziehen. Wenn alles angekreuzt ist, ist die Aufgabe als falsch zu bewerten.

Entscheidung der Bewerter

Jeder Bewerter bewertet selbständig und trägt die Bewertung in das Wertungsblatt ein. Die Bewerter haben unparteiisch zu entscheiden. In Zweifelsfällen entscheidet der Hauptbewerter. Je Disziplin sind in Summe nur ganze Punkte zulässig.

Berufungen gegen die Entscheidung der Hauptbewerter und Bewerter können nur beim Bewerbsleiter vorgebracht werden, der darüber endgültig entscheidet.

Disqualifikation eines Bewerbers

Verstößt ein Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbsbestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, behindert ein Bewerber einen anderen schwer oder bricht er ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so hat der jeweilige Hauptbewerter beim Bewerbsleiter die Disqualifikation zu beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines Bewerbers gegenüber einem Bewerter
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbsgeräten oder Aufgabenlösungen
- Wissentlich gemachte falsche Angaben in der Teilnehmerliste
- Missachtung des Handyverbots in den einzelnen Disziplinen

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation eines Bewerbers auch aufgrund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsgemäßer Adjustierung oder sonstiger Verletzungen von Dienstvorschriften bei der Aufstellung zur Siegerverkündung oder bei dieser selbst aussprechen.

In diesem Fall erhält der Bewerber kein Leistungsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen. Eine solche Disqualifikation ist auch auszusprechen, wenn ein Bewerber der Siegerverkündung unentschuldigt fernbleibt.

Wiederholung eines Bewerbes

Den Bewerb dürfen nur solche Bewerber wiederholen, die das Bewerbsziel nicht erreicht haben.

Erreicht ein Bewerber in einer Disziplin nicht die erforderlichen Punkte, kann er zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Disziplin zu einer Nachprüfung antreten. Der Zeitpunkt der Nachprüfung wird von der jeweiligen Bewerbsleitung festgelegt. Eine zweite Nachprüfung ist nicht möglich.

Bewerber, die in zwei oder mehreren Disziplinen das Bewerbsziel nicht erreicht haben, können den Bewerb, allerdings in allen Disziplinen, insgesamt zweimal wiederholen.

2. BEWERBER

Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

Zum Bewerb um das FLA in Gold werden Feuerwehrmitglieder nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- Aktives Feuerwehrmitglied gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen
- Besitz eines gültigen Dienstausweises
- Besitz des Feuerwehrleistungsabzeichens in Silber
- Erfolgreiche Absolvierung des Zugskommandanten- oder Fortbildungslehrganges 2 bzw. erfolgreiche Absolvierung des Vorbereitungslehrganges für das FLA-Gold

Hat ein Bewerber bereits das FLA in Gold (auch in einem anderen Bundesland) erworben, darf er zu diesem Bewerb nicht mehr antreten.

Anmeldung zum Bewerb

Die Anmeldung ist gemäß Ausschreibung innerhalb der Anmeldefrist über FDISK durchzuführen. Nach Einlangen der Anmeldung und Zahlung des Nenngeldes erhält der Teilnehmer die Bewerbsbestimmungen zugesandt. Durch die Anmeldung anerkennt der Bewerber die Bewerbsbestimmungen.

Nenngeld

Das vorgeschriebene Nenngeld wird auf Weisung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes eingehoben. Das Nenngeld dient zur teilweisen Abdeckung der Kosten des Bewerbes.

Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Bei den Disziplinen ist die in der Dienstanweisung für den jeweiligen Bewerb geregelte Bekleidung gemäß der Bekleidungsrichtlinie des LFV zu tragen. Falls die Bekleidung nicht entspricht, ist ein Antreten nicht möglich.

Der Bewerber trägt die von der Bewerbsleitung beigestellte Bewerbsnummer.

Bewerbsgeräte und Bewerbseinrichtungen

Sämtliche zur Durchführung des Bewerbes um das FLA in Gold erforderlichen Bewerbsgeräte und Bewerbseinrichtungen werden beigestellt.

3. BEWERBSORGANISATION

Sämtliche Bewerter bestellt der Landesfeuerwehrkommandant auf Vorschlag des Bewerbsleiters. Voraussetzung zur Bestellung zum Bewerter ist der Besitz des FLA in Gold und die Absolvierung des Bewerterlehrganges für das FLA-Gold.

Die Bewerbsleitung

Die Leitung des Bewerbes obliegt der Bewerbsleitung. Diese setzt sich zusammen aus:

- Bewerbsleiter
- Bewerbsleiterstellvertreter
- Leiter des Berechnungsausschusses

Die Bewerbsleitung wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt und abberufen.

Zur Durchführung des Bewerbes steht der Bewerbsleitung zur Verfügung:

- Disziplinleiter
- Bewertergruppen
- Berechnungsausschuss
- Organisation

Die Bewerter

Zum reibungslosen organisatorischen Ablauf des Bewerbes werden Bewerter in der erforderlichen Anzahl eingeteilt.

Der Berechnungsausschuss

Der Berechnungsausschuss setzt sich aus dem Leiter und den erforderlichen Bewertern und Schreibkräften zusammen.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses obliegt:

- Aufnahme des Bewerbers
- Ausgabe der Bewerbsnummer
- Überprüfung der Teilnehmerliste
- Überprüfung des Dienstausweises
- Überprüfung der Bekleidung
- Kontrolle der Nenngeldeinzahlung
- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- Berechnung der erreichten Punkteanzahl
- Erstellung der Rangliste
- Ausstellung der Verleihungsurkunden für das FLA in Gold
- Durchführung sämtlicher Vorbereitungen für die Übergabe der Urkunden und der Leistungsabzeichen bei der Siegerverkündung

Bewerterbesprechung

Die Bewerbsleitung hat rechtzeitig vor Beginn des Bewerbes allen Bewertern die Bewerbsbestimmungen und Bewertungsrichtlinien in Erinnerung zu bringen. Im Besonderen ist auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Bewertung hinzuweisen.

Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerter

Die Bewerter tragen die in der Dienstanweisung für den jeweiligen Bewerb geregelte Bekleidung gemäß der Bekleidungsrichtlinie des LFV sowie das FLA Gold.

Die Kennzeichnung der Bewerter erfolgt am linken Oberarm mit folgenden Armbinden:

Bewerbsleiter:	Landesfarben mit Borten auf dem oberen und unteren Bindenrand (umgekehrte Landesfarben) und das Landeswappen
Bewerbsleiterstellvertreter:	Landesfarben ohne Borten
Disziplinleiter:	Namenskarten
Hauptbewerter:	Grün mit gelben Borten
Bewerter einschließlich Reservebewerter:	Grün
Leiter des Berechnungsausschusses:	Weiß mit gelben Borten
Bewerter des Berechnungsausschusses:	Weiß mit schwarzen Borten
Gruppenbetreuer:	Rot

Bewerbsplan

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird der Bewerbsplan erstellt und anschließend die Unterlagen betreffend Durchführung des Bewerbes den Feuerwehren (Bewerbern) per E-Mail zugesandt.

Aufnahme der Bewerber

Die zum Bewerb einberufenen Bewerber haben sich zu dem im Bewerbsplan angegebenem Zeitpunkt beim Berechnungsausschuss zu melden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber durch einen gültigen Dienstausweis auszuweisen.

Für die Reihenfolge des Antretens bei allen Bewerbsdisziplinen erhält der Bewerber die bereits bei Erstellung des Bewerbsplanes festgelegte Startnummer.

Durchführung des Bewerbes

Die Bewerbsleitung hat für die Durchführung des Bewerbes jeweils genaue Weisungen zu erlassen. Die Örtlichkeiten des Bewerbes dürfen während der Bewerbsdurchführung nur von den Bewertern und den jeweils im Bewerb stehenden Bewerbern betreten werden.

Bewerbseröffnung und Siegerverkündung

Die Bewerbseröffnung und die Siegerverkündung werden in würdiger Form durchgeführt. Bei der Siegerverkündung erhält jeder Bewerber, der die Bedingungen erfüllt hat, das FLA in Gold.

4. DISZIPLIN 1 „AUSBILDUNG IN DER FEUERWEHR“

Beschreibung

Aufgabe A
Der Bewerber hat die wesentlichen Schritte für die Informationsgewinnung und Ausbildung unter Verwendung des „ÖBFV Heft 122 – Der Feuerwehreinsatz“ darzulegen. Die Themen der Disziplin werden vor jedem Bewerb neu festgelegt.

Aufgabe B
Der Bewerber hat die Kenntnisse über den Aufbau und die Verwendung des „ÖBFV-Gefährliche Stoffe Blattler“ nachzuweisen. Die Themen der Disziplin werden vor jedem Bewerb neu festgelegt.

Durchführung

Aufgabe A
Der Bewerber erhält ein Aufgabenblatt und hat die darauf angeführten Fragen durch ankreuzen, Ausfüllen eines Lückentextes oder Reihung zu beantworten. Ein Auszug des „ÖBFV Heft 122 – Der Feuerwehreinsatz“ liegt beim Bewerb auf.

Aufgabe B
Der Bewerber erhält ein Aufgabenblatt mit Lückentext und grafischen Darstellungen, auf dem er die gestellten Fragen schriftlich zu beantworten hat. Der „ÖBFV-Gefährliche Stoffe Blattler“ liegt beim Bewerb auf.

Die Beispiele der Aufgaben A und B sind binnen 25 Minuten zu lösen.

Bewertung

Aufgabe A
Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 12 Punkte, muss aber mindestens 7 Punkte erreichen.

Aufgabe B
Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 8 Punkte, muss aber mindestens 4 Punkte erreichen.

Gesamt
Zur erfolgreichen Absolvierung der Disziplin (Aufgabe A+B) sind mindestens 12 Punkte erforderlich.

Musterbeispiel Aufgabe A

Sie sind Ausbilder in ihrer Feuerwehr und haben aufgrund des Ausbildungsplanes im Rahmen der Führungsausbildung unter Verwendung des „ÖBFV Heft 122 – Der Feuerwehreinsatz" das Thema Einsatztaktik auszubilden.

1. Ergänze das Rollenbild eines Gruppenkommandanten:

Ein Gruppenkommandant besitzt die Fähigkeit, einen vom Einsatzleiter, Einsatzabschnitts- oder Zugskommandanten erhaltenen *Befehl* in seinem zugewiesenen Einsatzbereich *mit seiner Gruppe* (bestehend aus Mannschaft, Fahrzeug(en) und Gerät(en)) *umzusetzen.*

2. Nenne 3 Führungsgrundsätze:

Einheit der Führung

Einfachheit

Reservenbildung

3. Welche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung gibt es bei der Erkundung?

Vorhandene Informationen

Einlaufende Informationen

Beschaffte Informationen

4. Welche Reihenfolge hat der taktische Grundsatz?

Ausbreitung verhindern	*3*
Retten	*2*
Sichern	*1*
Gefahren beseitigen	*4*

Setzen Sie die Zahlen 1 – 4
in der richtigen Reihenfolge ein

5. Welches Einsatzziel hat die „SEM 01 – Entstehungsbrand oder Brandverdacht im Freien“

☐ Brandbekämpfung mit einem Rohr

☒ Brandbekämpfung mit einem Rohr oder Kleinlöschgerät

☐ Brandbekämpfung mit 2 Schaumrohren

6. Wie wird die M 201 „Rettung von Personen über tragbare Leitern“ beendet?

Die gerettete Person ist gegebenenfalls dem Rettungsdienst zu übergeben. Die verwendeten Gerätschaften wie auch die Leiter sind abzubauen, eine Sichtkontrolle aller verwendeten Gerätschaften durchzuführen und zu versorgen

7. Was ist bei der Maßnahme M 103 „Vornahme einer Löschleitung mit Atemschutz im Gebäude“ besonders zu beachten?

Mindestabstände zu elektrischen Anlagen

Regeln für den Strahlrohrführer

Vorgehensweisen unter Atemschutz

Musterbeispiel Aufgabe B

Sie sind im Rahmen der Ausbildung in Ihrer Feuerwehr nach dem Ausbildungsplan zur Durchführung der praktischen Ausbildung von Gruppen- und Zugskommandanten eingeteilt und haben den Führungskräften Ihrer Feuerwehr den Umgang bzw. die Anwendung des „ÖBFV-Gefährliche Stoffe Blattler“ näherzubringen.

1. Wie kann ich mich nach sachlichen Inhalten im „ÖBFV - Gefährliche Stoffe Blattler“ orientieren?

Auf der zweiten Seite sind im Inhaltsverzeichnis die Randfarben für die Themenbereiche definiert. Die jeweilige Farbe wird im Blattler als Randfarbe zum schnelleren finden der einzelnen Themen verwendet.

2. Sie werden im Zuge Ihrer Einsatztätigkeit zu einem Feuerwehreinsatz im Gleisbereich alarmiert. Dabei ist auf besondere Gefahren zu achten.

Ergänzen Sie in der Skizze die fehlenden Werte bzw. Ausführungen:

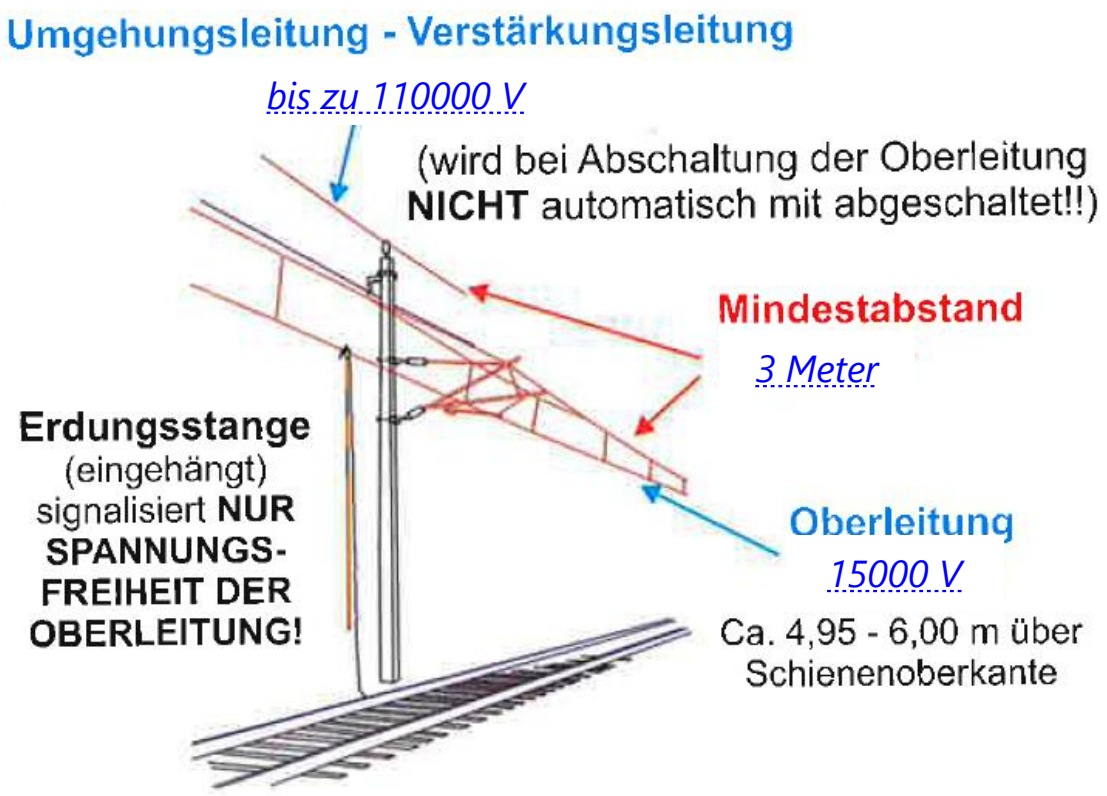

3. Im Zuge eines Gefahrguteinsatzes ist von Ihnen eine STANDARD-DEKO aufzubauen. Beim Aufbau des Dekoplatzes ist auf Folgendes zu achten:

Ergänzen Sie die nachfolgende Grafik und füllen Sie den Lückentext aus.

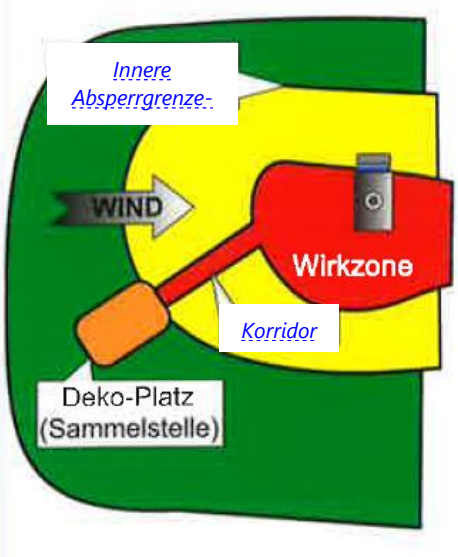

- *windzugekehrte* Seite
- *befestigte* Oberfläche
- an der *inneren Absperrgrenze*
- bei beengten Platzverhältnissen Korridor bilden (z.B. mit *Trassenbändern)*

4. Im Zuge des Einsatzes erlitt eine zivile Person Verbrennungen bzw. Verätzungen. Welche Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zusammenfassend zu treffen?

Setzen Sie im nachfolgenden Lückentext die fehlenden Begriffe ein:

- *Rettung* aus dem Gefahrenbereich,
- *Kleidung* schalenweise *entfernen,*
  betroffene Körperteile – auch Wunden –
  - mit reichlich Wasser *abspülen* und
  - leicht *einhüllen* (ALU-Rettungsdecke),
- *Übergabe* an den Rettungsdienst.

5. DISZIPLIN 2 „BERECHNEN - ERMITTELN - ENTSCHEIDEN“

Beschreibung

Aufgabe A
Der Bewerber muss schriftlich 5 Beispiele zum Thema „Löscheinsatz“ berechnen. Die Rechenvorgänge sind den in diesen Bewerbsbestimmungen abgedruckten Beispielen ähnlich.

Aufgabe B
Der Bewerber muss in einem Aufgabenblatt mit einer skizzenhaft dargestellten Einsatzsituation (Brandbekämpfung) im hügeligen Gelände mit Höhen- und Entfernungsangaben und den Standorten von zwei Feuerlöschpumpen Berechnungen über die Löschwasserförderung für eine zielführende Brandbekämpfung vornehmen.

Aufgabe C
Dem Bewerber werden 4 unterschiedliche Einsatz- und Gefahrensituationen auf einem Aufgabenblatt bildhaft dargestellt. Es werden jeweils 4 – 5 Antwortmöglichkeiten angeboten. Es ist nur eine Antwort richtig.

Die Themenbereiche der Darstellungen umfassen:

- Anschlagmittel
- Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen
- Absichern von Einsatzstellen
- Absperrbereiche in besonderen Einsatzsituationen (Spannung, Chemikalien, Gas)
- Deckungsbreiten und Wurfweiten von Strahlrohren
- Atemschutztrupp – Luftverbrauch, Ablöse, Rückzug
- Gefahren an der Einsatzstelle – Gefahrenkennzeichnung
- Brandklassen und Eignung von Löschmitteln

Durchführung

Zur Lösung der Aufgaben A und B liegen die erforderlichen Werte für Reibungsverluste in Schlauchleitungen und Pumpenleistungen bei verschiedenen Saughöhen in Tabellenform auf. Alle übrigen erforderlichen Daten und Grundlagen finden sich in Antworten der Disziplin „Fragen aus dem Feuerwehrwesen“. Die Verwendung eines Taschenrechners ist nicht gestattet.

Die Beispiele der Aufgaben A, B und C sind binnen 30 Minuten zu lösen. Die Ergebnisse der Aufgabe A und B sowie die dazu erforderlichen Rechenvorgänge sind in den vorgelegten Aufgabenblättern einzutragen. Im Aufgabenblatt C ist je Beispiel nur eine Antwort anzukreuzen.

Bewertung

Aufgabe A
Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 15 Punkte, muss aber mindestens 8 Punkte erreichen.

Aufgabe B
Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 11 Punkte, muss aber mindestens 6 Punkte erreichen.

Aufgabe C
Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 4 Punkte, muss aber mindestens 2 Punkte erreichen.

Gesamt
Zur erfolgreichen Absolvierung der Disziplin (Aufgabe A+B+C) sind mindestens 17 Punkte erforderlich.

Musterbeispiel

Aufgabe A

1) Von einem Löschwasserbehälter mit 120 m³ (120.000 l) Inhalt werden 4 C-Strahlrohre (∅ 12 mm, 5 bar) und 1 B-Strahlrohr (∅ 16 mm, 6 bar) gespeist. Wie lange können diese Strahlrohre mit dem Inhalt des Löschwasserbehälters betrieben werden?

   Rechenvorgang: *4 x 200 l/min = 800 l/min* *120.000 l : 1200 = 100 min*
   1 x 400 l/min = 400 l/min
   1200 l/min

   Lösung: *100 Minuten*

2) Welche Löschwasserrate (l/min) ist erforderlich, wenn 8 C-Strahlrohre (∅ 12 mm, 5 bar) und 3 B-Strahlrohre (∅16 mm, 6 bar) eingesetzt sind?

   Rechenvorgang: *8 x 200 l/min = 1600 l/min*
   3 x 400 l/min = 1200 l/min
   2800 l/min

   Lösung: *2800 l/min*

3) Welche Löschwassermenge ist erforderlich, um 6 C-Strahlrohre (∅ 12 mm, 5 bar) und 2 B-Strahlrohre (∅ 22 mm, 7 bar) 1 Stunde lang einsetzen zu können?

Rechenvorgang: *6 x 200 l/min = 1200 l/min*
2 x 800 l/min = 1600 l/min
2800 l/min

2800 x 60 = 168 000 l (168 m³)

Lösung: *168 000 Liter (168 m³)*

4) Welcher Schaummittelvorrat ist erforderlich, wenn ein Kellerraum mit 120 m² Fläche 2 m hoch mit Mittelschaum VZ 75 bei einer Zumischrate von 3 % eingeflutet werden muss?

Rechenvorgang: *120 x 2 = 240 m³ = 240.000 l*
240.000 l : 75 = 3.200 l (Löschwasser)
3.200 l : 100 = 32 l
32 l x 3 = 96 l

Lösung: *96 l Schaummittel*

5) Wie viele C-Strahlrohre (∅ 12 mm, 5 bar) müssen bei einem umfassenden Angriff auf einen Holzlagerplatz mit dem Ausmaß von 75 m x 45 m eingesetzt werden?

Rechenvorgang: *1. Berechnung des Lagerplatzumfanges*
75 m x 2 = 150 m
45 m x 2 = 90 m
240 m

2. Dividieren des Lagerplatzumfanges durch die Deckungsbreite des Strahlrohres
240 m : 15 = 16 (wenn erforderlich auf ganze Zahl aufrunden)

Lösung: *16 C-Strahlrohre*

Aufgabe B

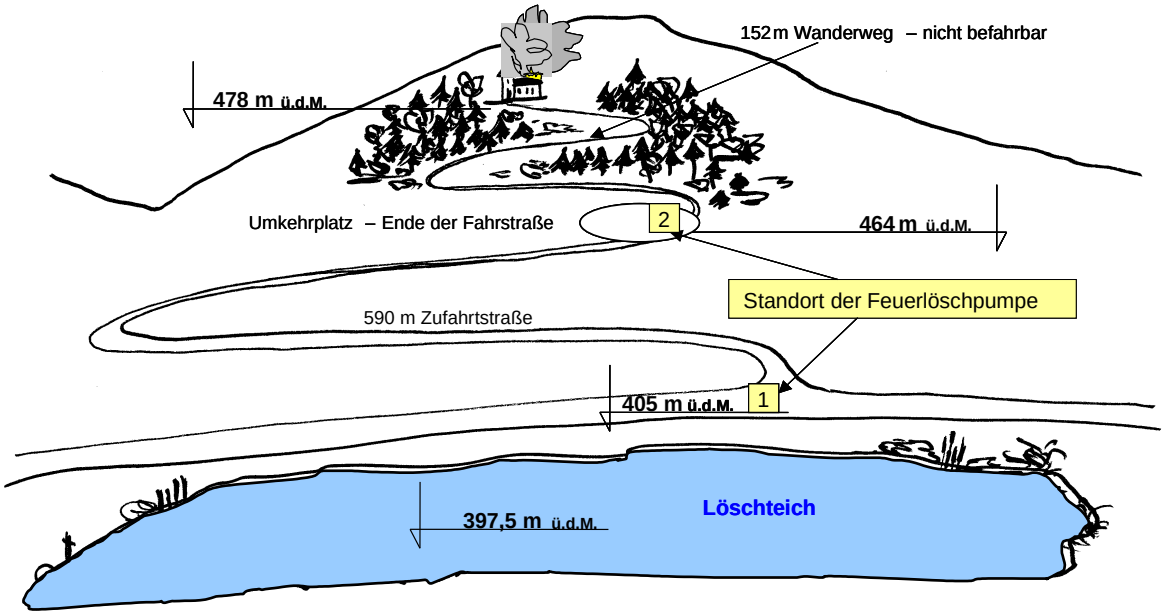

Feuerlöschpumpe 1 = TS 8, Feuerlöschpumpe 2 = TS 8

Die angegebenen Wegstrecken entsprechen den auszulegenden B-Druckschlauchleitungen (Achte auf genormte Druckschlauchlängen)!

Durch die aufgrund der Saughöhe ermittelte Pumpenleistung und Fördermenge ist bei Nichtvorhandensein eines derartigen Tabellenwertes der nächsthöhere in der Tabelle angegebene Wert der Fördermenge für die Ermittlung der Reibungsverluste anzuwenden!

1) Wie groß ist die Fördermenge der 1. Feuerlöschpumpe TS 8 bei 10 bar Ausgangsdruck?

Saughöhe: 405 m ü.d.M. – 397,5 m ü.d.M. = 7,5 m
Pumpenleistung in % bei versch. Saughöhen (lt. Tabelle): 7,5 m ⇒ 50 % Pumpenleistung

Fördermenge: *Q = 400 l/m*

2) Wie hoch ist der Eingangsdruck der 2. Feuerlöschpumpe TS 8?

Ausgangsdruck 1. Pumpe:		*AD = 10,0 bar*
Höhenverlust:	*464 m ü.d.M. – 405 m ü.d.M. = 59 m*	*DVH = - 5,9 bar*
Reibungsverlust:	*590 m Straße ⇒ 600 m Zubringleitung*	*DVR = - 1,5 bar*
Eingangsdruck 2. Pumpe:		*ED = 2,6 bar*

Eingangsdruck: *ED = 2,6 bar*

3) Welchen Ausgangsdruck muss die 2. Feuerlöschpumpe mindestens erzeugen, damit mit einem BM-Strahlrohr (Mundstückdurchmesser 16 mm, ca. 400 l/min) Löschwasser auf das Brandobjekt aufgebracht werden kann.

Eingangsdruck Strahlrohr (siehe Fragen):		*ED*	=	*6,0 bar*
Druckverlust in Verteiler und Löschleitung:		*DV*	=	*1,0 bar*
Höhenverlust:	*478 m ü.d.M. – 464 m ü.d.M. = 14 m*	*DVH*	=	*1,4 bar*
Reibungsverlust:	*152 m Straße ⇒ 160 m Zubringleitung*	*DVR*	=	*0,4 bar*
Ausgangsdruck 2. Pumpe:		*AD*	=	*8,8 bar*

Ausgangsdruck: AD = 8,8 bar

Aufliegende Tabellen:

Pumpenleistung in % bei verschiedenen Saughöhen							
Saughöhe	3	4	5	6	7	7,5	m
Pumpenleistung	100	90	80	70	60	50	%

Verlust durch Reibung (RV) im B-Druckschlauch								
Fördermenge	200	400	600	800	1000	1200	1600	l/min
100 m	0,10	0,25	0,50	1,0	1,5	2,5	5,0	bar
20 m	0,02	0,05	0,10	0,20	0,30	0,50	1,0	bar

Aufgabe C

z.B. aus dem Themenbereich „Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen“:

Wie weit darf sich der Angriffstrupp/Wassertrupp mit einem C-Strahlrohr mit Vollstrahl und Löschwasser aus der Ortswasserleitung bei ca. 4 bar Druck den unter Spannung stehenden Teilen einer elektrischen Niederspannungsanlage (unter 1.000 Volt) nähern?

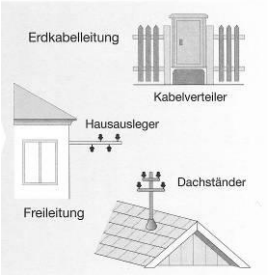

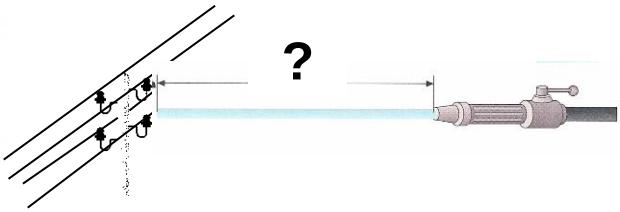

- ☐ bis ca. 50 cm
- ☐ bis ca. 1 m
- ☒ bis ca. 5 m
- ☐ bis ca. 10 m

z.B.: Themenbereich „Gefahren der Einsatzstelle“:

Durch starke Rauchentwicklung ist nur die Nummer der Warntafel der Gefahr eindeutig zu lesen. Worauf weist diese Nummer hin?

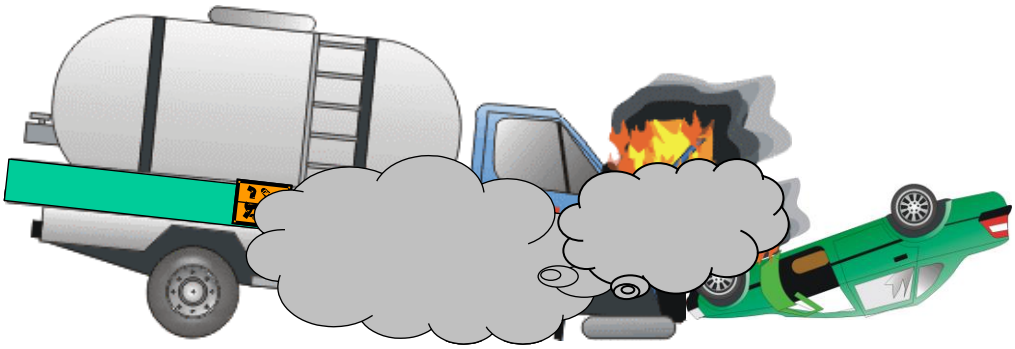

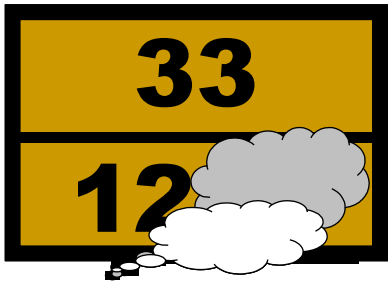

- ☒ leicht entzündbarer flüssiger Stoff
- ☐ stark oxidierender (brandfördernder) Stoff
- ☐ sehr giftiger Stoff
- ☐ stark ätzender Stoff

6. DISZIPLIN 3 „BRANDSCHUTZPLAN“

Beschreibung

Bei dieser Disziplin werden Pläne von Objekten und Betrieben (Tischlerei, Werkstätten, Kleinbetriebe, Schulen...) verwendet. Alle verwendeten Pläne und Planzeichen entsprechen der TRVB 121 O, wobei nur Planzeichen gemäß Punkt 6.7 verwendet werden.

Aufgabe

Es werden 5 verschiedene Brandschutzpläne (Lageplan und Geschossplan) verschiedener mittlerer Betriebe (z.B. Handwerksbetrieb, Lagerhaus) zur Auswahl vorgelegt. Die Pläne sind jedoch ohne Legende ausgeführt. Zur Erklärung des Planes ist es daher notwendig, die Bedeutung der Planzeichen zu kennen.

Durchführung

Der Bewerber zieht einen Plan und kann sich in diesen 2 Minuten einlesen. Anschließend muss der Bewerber auf Befragungen des Hauptbewerters den Brandschutzplan in einer vorgegebenen Zeit von 5 Minuten erklären können.

Folgende Themenbereiche sind zu erklären:

- Löschmittelversorgung, Erste- und Erweiterte Löschhilfe
  (z.B.: Nennweite, Durchflussmengen, Fassungsvermögen, Steigleitungen)
- Feuerwehrzufahrten und Zugänge
  (z.B.: Hauptzugang, sonstige Zugänge, Durchfahrtshöhen und -breiten, Stiegenhäuser)
- Absperreinrichtungen
  (z.B.: Art der Absperreinrichtung)
- Brandabschnitte (z.B. Brandschutzabschlüsse, Brandbrücken)
- Deckenqualifikationen und Bedachung
  (z.B.: Brandwiderstandsklasse der Decken, Brennbarkeit des Dachstuhles, Art der Dachdeckung)
- Besondere Gefahren - Gefahrenstellen
  (z.B.: Art der Gefahr wie Explosionsgefahr, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen)
- Technische Brandschutzeinrichtungen
  (z.B.: Melder, FBF, Feuerwehr-Schlüsselsafe, Entrauchungsanlagen)

Bewertung

Für die Disziplin können maximal 24 Punkte erreicht werden. Um die Disziplin positiv zu absolvieren, müssen mindestens 13 Punkte erreicht werden.

Musterbeispiel – Lageplan

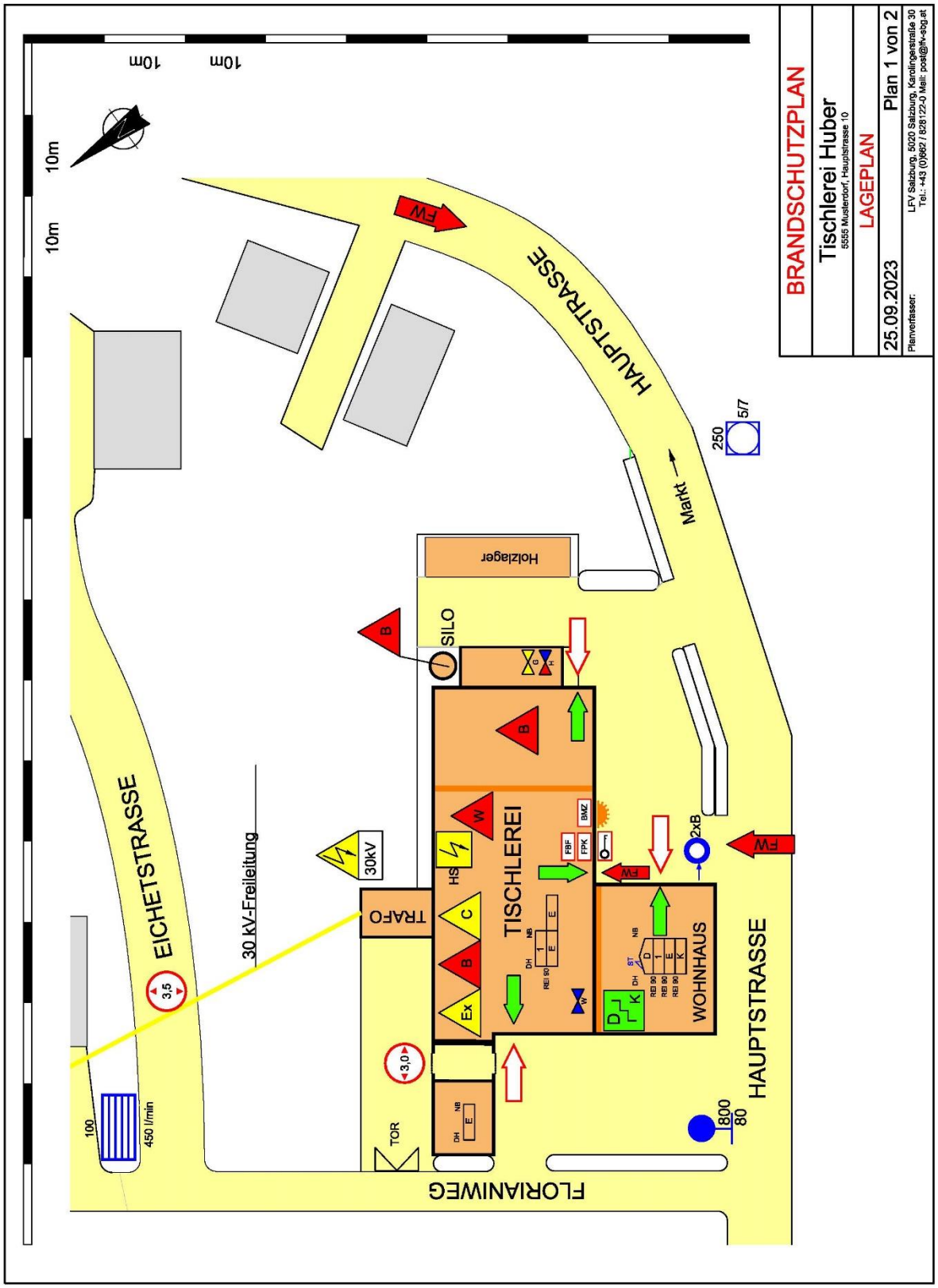

Musterbeispiel – Geschossplan

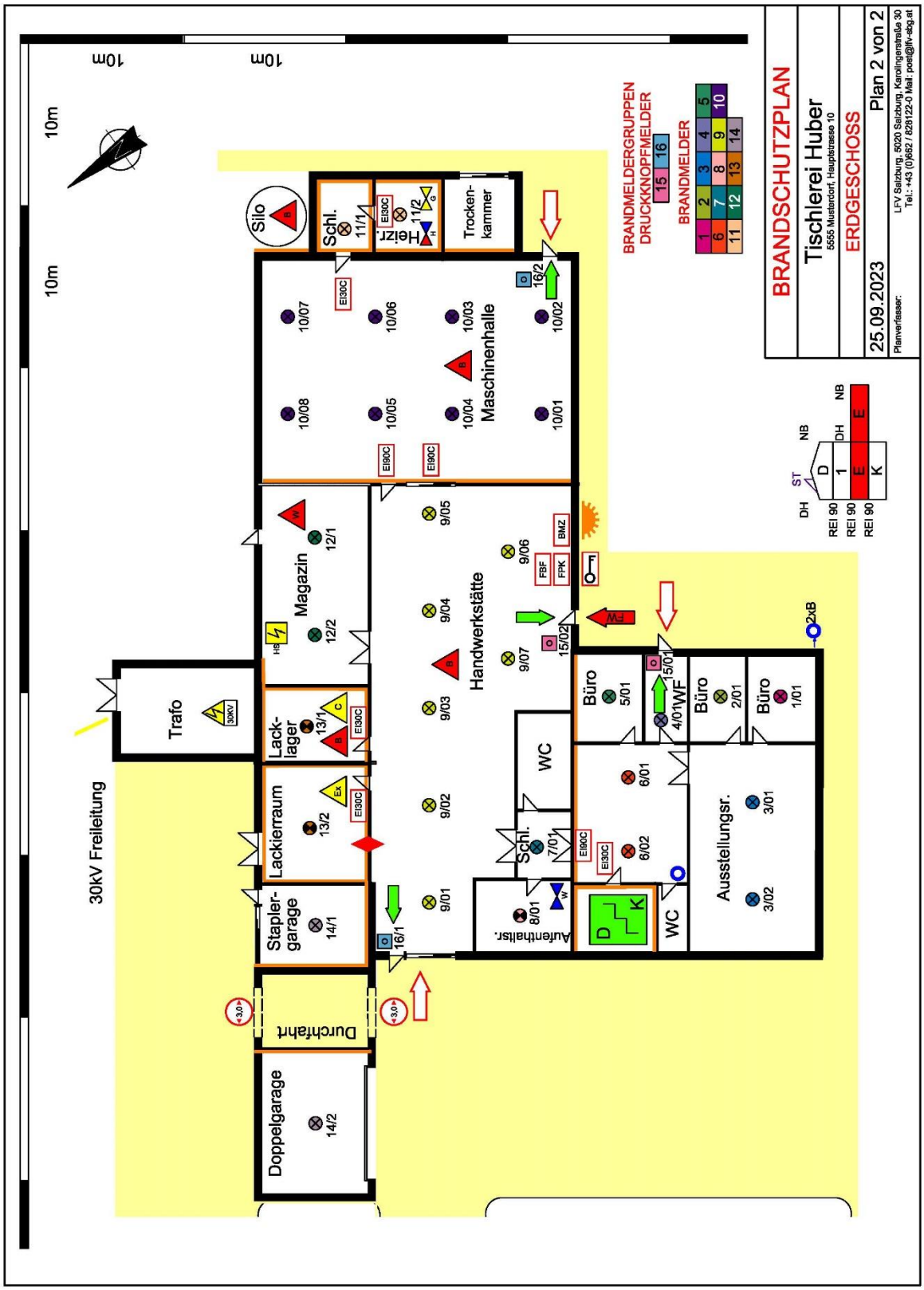

Verwendete Planzeichen (Auszug aus der TRVB 121 O)

	Grenze eines Brandabschnittes
EI30	Feuerschutzabschluß ohne selbstschließende Eigenschaft (weitere mögliche Klassifikationen: z.B. E30) bzw. Feuerwiderstandklassen von Bauteilen
EI30C	Feuerschutzabschluß mit selbstschließender Eigenschaft (weitere mögliche Klassifikationen: z.B. E30C)
T30 T60 T90	Brandschutzabschluss (Brandschutztüre) gemäß ÖNORM B 3850, ÖNORM B 3852 und ÖNORM B 3855
F30 F60 F90 F90S F180	Brandwiderstandsklasse von Bauteilen einschließlich F-Verglasungen, (S....erhöhte Sicherheit oder mechan. Festigkeit) gemäß ÖNORM B 3800
	Brandbrücke, Brandausbreitungsmöglichkeit
DH B PV D REI90 2 REI90 1 REI90 E REI90 K	Kennzeichnung der Brandwiderstandsklassen mit Angabe der angrenzenden Gebäude oder Erdreiches sowie der Dachkonstruktion inkl. Photovoltaik- oder Solaranlage am Dach integriert montiert mit folgenden Zusatzbezeichnungen: B .. brennbare Dachkonstruktion NB ... nicht brennbare Dachkonstruktion DH ... harte Dachdeckung DW ... weiche Dacheindeckung ST ... Solarthermieanlage PV ... Photovoltaikanlage
	Fluchtweg
2 E	Sicherheitsstiegenhaus (Zutritt über Schleuse oder Loggia) mit folgenden Zusatzbezeichnungen: • E ... Erdgeschoß • D = Dachgeschoß • K ... Kellergeschoß • wenn z.B. zwei Kellergeschosse: K1, K2 (unterstes Geschoß) • wenn z.B. zwei Dachgeschosse: D1, D2 (oberstes Geschoß)
2 E	Stiegenhaus (brandschutztechnisch abgeschlossen) mit folgenden Zusatzbezeichnungen: • E ... Erdgeschoß • D = Dachgeschoß • K ... Kellergeschoß • wenn z.B. zwei Kellergeschosse: K1, K2 (unterstes Geschoß) • wenn z.B. zwei Dachgeschosse: D1, D2 (oberstes Geschoß)
W	Hauptabsperrvorrichtung für Wasser

	Hauptabsperrvorrichtung für Gas oder Chemikalien; Bei Chemikalie: statt „G“ Angabe der Chemikalie
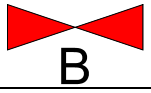	Hauptabsperrvorrichtung für brennbare Flüssigkeiten
	Hauptabsperreinrichtung für Heizung
	Elektroverteiler, Sicherungskasten, Zusatz: HS = Hauptschalter
	E-Einspeisungsmöglichkeit für die Feuerwehr mit Angabe des CEE-Steckers und der Leistung in kVA
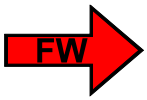	Hauptzugang für die Feuerwehr, für Analgen mit einem Alarmkriterium oder Mehralarmkriterien mit dem gleichen Zugang
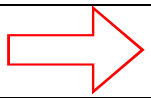	Weiterer wichtiger Zugang für die Feuerwehr
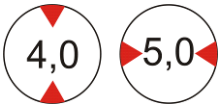	Durchfahrt mit Angabe der Breite und Höhe in m
	Sammelplatz
	Fluchtfiltermaskendepot
	Gefahr durch Löschen mit Wasser (Gefährdung der Einsatzkräfte)
	nicht mit Wasser löschen (Sachschaden)
	Erhöhte Brandgefahr bei Bedarf mit Angabe des jeweiligen Stoffes
	Explosionsgefahr bei Bedarf mit Angabe des jeweiligen Stoffes

	Gefahr durch Chemikalien bei Bedarf mit Angabe des jeweiligen Stoffes
	Gefahr durch Elektrizität, mit folgenden Zusatzangaben: Spannungsart Es ist nur für den Fall, dass es sich um Gleichspannung handelt, der Zusatz „DC“ anzuführen. Hinweise zu Gefahren mit Wechselspannung sind prinzipiell ohne Angabe der Spannungsart anzuführen! Spannungsangabe
	Gefahr durch Gase bei Bedarf mit Angabe des jeweiligen Gases
	Gefahr durch radioaktive Stoffe (offen oder umschlossen)
	andere Gefahren bei Bedarf mit Angabe zur Gefahr z.B.: Dampf, Kälte, Absturz usw.
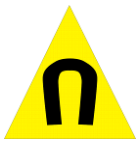	Achtung Magnetfeld
	Auslösetaster für Stiegenhausentlüftung
	Feuerwehr - Blitzleuchte
	Brandmeldezentrale
	Feuerwehrbedienfeld
	Haltemagnet
	Abgesetztes Bedienfeld

FPK	Feuerwehr Plankasten
P	Brandschutzplan: Hinterlegungsort des BSP, wenn sich dieser nicht bei der BMZ oder im Plankasten befindet.
	Feuerwehr-Schlüsselsafe
	Schlüsselbox für sonstigen Zugang (z.B. Aufzugstriebwerks-raum, Schranken, ...)
GHS Schranken	Schlüsselschalter: mit Angabe der Sperre: • GHS – Gebäude-Hauptschlüssel • Lokale Zentralsperren, wie z.B. WEZ 2000, P-Schlüssel • FW – Feuerwehrschlüssel und • Angabe der auslösenden Stelle, z.B. Schranken, Rolltore, usw.
Zm	Ausschließlich manuell zu öffnende Zuluftöffnung für RWA
	Druckbelüftungsanlage, geschützter Bereich
ES	Einsprechstelle für die Feuerwehr
	Lautsprecher, Sirene, ELA Anlage
F P	Standort tragbarer oder fahrbarer Feuerlöscher mit folgender Kennzeichnung: • Kennbuchstabe K: Kohlendioxidlöscher (Brandklasse B, nur als Sonderlöscher C) • Kennbuchstabe P: Pulverlöscher für reine Flammenbrände (Brandklassen B und C) • Kennbuchstabe G: Pulverlöscher für Flammen- und Glut-brände (Brandklassen A, B und C) • Kennbuchstabe PM: Pulverlöscher für Brände von Metallen (Brandklasse D) • Kennbuchstabe W: Wasserlöscher (Brandklasse A) • Kennbuchstabe F: Fettbrandlöscher (Brandklasse F) • Kennbuchstabe S: Schaumlöscher (Brandklassen A und B)

D-1b	Wandhydrant, mit Angabe des Anschlusses und Ausführungsart der Löschwasseranlage: • 1a: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten ohne Möglichkeit der Wasserentnahme (nur Erste Löschhilfe) • 1b: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten sowie zusätzliche Schlauchanschlussstelle • 2a: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten mit C-Festkupplung, geeignet zur Entnahme an nur einer Entnahmestelle • 2b: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten mit C-Festkupplung, geeignet zur Entnahme an zwei Entnahmestellen • 3: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten mit C-Druckschläuchen
800 100	Überflurhydrant mit Angabe der Leistung des Hydranten (l/min) und Nennweite der Leitung (mm)
800 100	Unterflurhydrant mit Angabe der Leistung des Hydranten (l/min)und Nennweite der Leitung (mm)
	Absperrschieber in Hydrantenleitungen
2xB	Einspeisestelle trockene Löschwasseranlage mit Angabe der Art und Anzahl der Anschlüsse
	Entnahmestelle trockene Steigleitung (Schlauchanschlußventil)
100 450 l/min	Löschteich oder offener Löschwasserbehälter mit Angabe des Fassungsvermögens in m³ und des Zuflusses im l/min
70 **1/4**	Gedeckter Löschwasserbehälter mit Angabe des Fassungsvermögens in m³, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
3,5 / 8,0	Bach mit Stau und vorbereiteter Saugstelle mit Angabe der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
700 4/7,5	Saugstelle mit Angabe der möglichen Wasserentnahme in l/min, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m

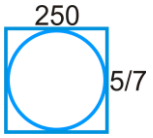	Brunnen mit Angabe der möglichen Wasserentnahme in l/min, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
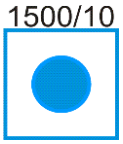	Pumpe mit Angabe der bei der Nennleistung erreichbaren Fördermenge in l/min und der Förderhöhe in bar, z.B. Tragkraftspritze
	Ortsfeste Saugleitung mit Angabe der möglichen Wassermenge in l/min und der geodätischen Saughöhe in m (Dieses Zeichen kann zu Ergänzung folgender Zeichen verwendet werden: Löschteich, Löschwasserbehälter, Saugstelle, Brunnen)
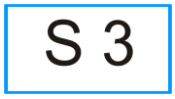	Löschmittellager mit Angabe des Fassungsvermögens in m^3 (entspricht 3000 l Schaummittel)
	Löschwasserrückhaltebecken mit Angabe des Fassungsvermögens in m^3
	Entnahmestelle für Gefahrenstoffe oder verunreinigtes Löschwasser
	PV Spannungsfreischalter
	Lage der PV Paneele mit Angabe der Flächenausdehnung
	Lage der Sonnenkollektoren mit Angabe der Flächenausdehnung
	Druckknopfmelder mit Angabe der Meldergruppe und Meldernummer
	Automatischer Rauchmelder mit Angabe der Meldergruppe und Meldernummer; Zusatz M für Multisensormelder *Hinweis: Als Beispiel wurde hier die Meldergruppe 2 mit der Meldernummer 11 angeführt*
	Automatischer Temperaturmelder mit Angabe der Meldergruppe und Meldernummer

Hinweis:
Grundsätzlich findet für Feuerabschlüsse und Feuerwiderstandsklassen die EN 13501 Serie Anwendung. Bestehende Bauteile, sind hinsichtlich ihres Brandwiderstandes gemäß ihren bestehenden Normen (Bspw. der zurückgezogenen Ö-Normen: B 3800 z.B. T 30, ...) zu bezeichnen.

7. DISZIPLIN 4 „FORMULIEREN U. GEBEN VON BEFEHLEN“

Beschreibung

Aufgabe A
Der Bewerber ist Gruppenkommandant einer Löschgruppe und hat anhand vorgelegter Skizzen Befehle für einen Brandeinsatzes zu formulieren und mündlich zu geben.

Aufgabe B
Der Bewerber ist Einsatzleiter bei einem Technischen Einsatz und gibt an den Gruppenkommandanten (dargestellt durch einen Bewerter) des eintreffenden Einsatzfahrzeuges aufgrund der bildlichen Darstellung den mündlichen Einsatzbefehl nach dem gültigen Befehlsschema.

Durchführung

Aufgabe A
Dem Bewerber werden zwei verschiedene Lagen in Form von Skizzen dargestellt. Aufgrund der jeweiligen Lage hat er als GRKDT jeweils innerhalb von 2 Minuten einen Befehl an die Trupps seiner Gruppe zu formulieren und zu geben.

Zu beachten ist, dass folgende Punkte des Befehlsschemas enthalten sein müssen:

1. Lage

2. Entschluss / Auftrag

3. Durchführung
- Wer macht was und wie

Gibt es Fragen? - Durchführen!

Die Punkte Versorgung und Verbindung können entfallen.

Bei dieser Aufgabe wird besonders auf die Vollständigkeit des Befehles, die Einhaltung der Reihenfolge und eine deutliche und verständliche Befehlsgebung geachtet.

Aufgabe B
Dem Bewerber wird die Einsatzsituation bildlich dargestellt. Er hat innerhalb von 4 Minuten als Einsatzleiter einen Befehl an seine beiden Fahrzeuge zu formulieren und zu geben, wobei zu beachten ist, dass folgende Punkte des Befehlsschemas enthalten sein müssen.

1. Lage
- Schadenslage
- Eigene Lage
- Allgemeine Lage

2. Entschluss/Auftrag

3. Durchführung
- Aufgaben und Aufträge für die Einheiten

4. Versorgung

5. Verbindung

Gibt es Fragen? - Durchführen!

Alle in der bildlichen Einsatzsituation beschriebenen Angaben müssen im Befehl enthalten sein. Eine sinngemäße Formulierung ist zulässig. Die abgebildeten Fahrzeuge sind vollständig laut Baurichtlinie ausgerüstet und mit vollzähliger Mannschaft ausgerückt.

Bewertung

Aufgabe A
Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 12 Punkte, muss aber mindestens 7 Punkte erreichen.

Aufgabe B
Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 15 Punkte, muss aber mindestens 9 Punkte erreichen.

Gesamt
Zur erfolgreichen Absolvierung der Disziplin (Aufgabe A+B) sind mindestens 16 Punkte erforderlich.

Musterbeispiel – Aufgabe A

Befehl 1:

Geben Sie als GRKDT der Gruppe des TLF den Befehl:

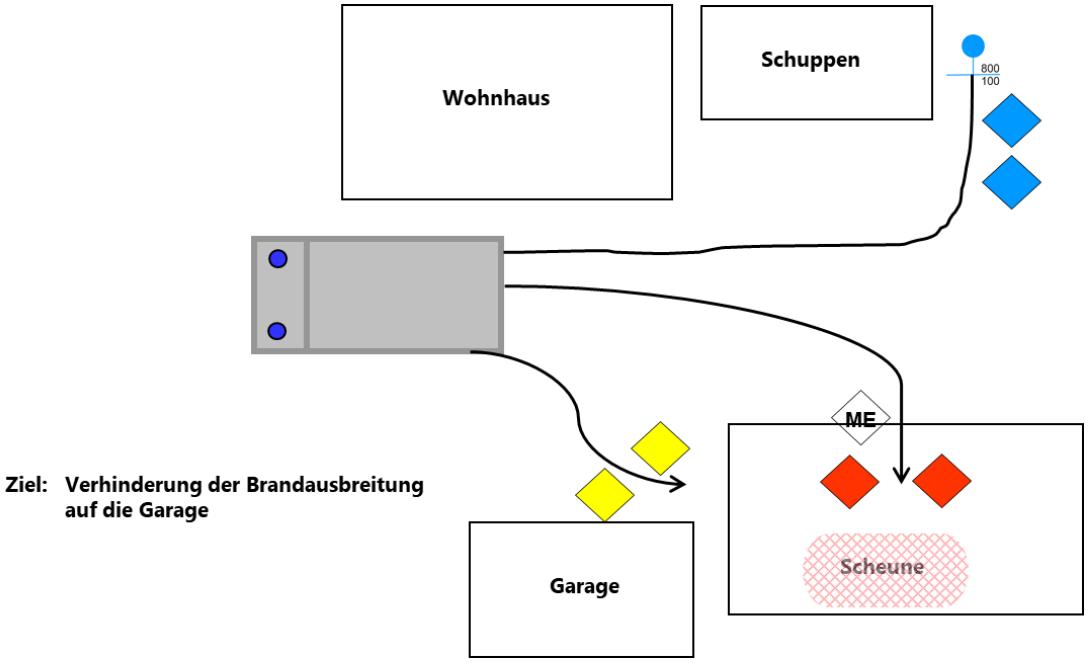

Mündlicher Befehl des GRKDT:

Lage: *Brand in der Scheune*

Entschluss: *Ich will die Brandausbreitung auf die Garage verhindern*

Durchführung: *ATR + Me Brandbekämpfung der Scheune im Innenangriff mit Atemschutz*
WTR Herstellen der Zubringleitung vom Hydranten neben dem Schuppen
STR Verhinderung der Ausbreitung auf die Garage

Gibt es Fragen? – Durchführen!

Befehl 2:

Geben Sie als GRKDT der Gruppe des RLF-A den Befehl:

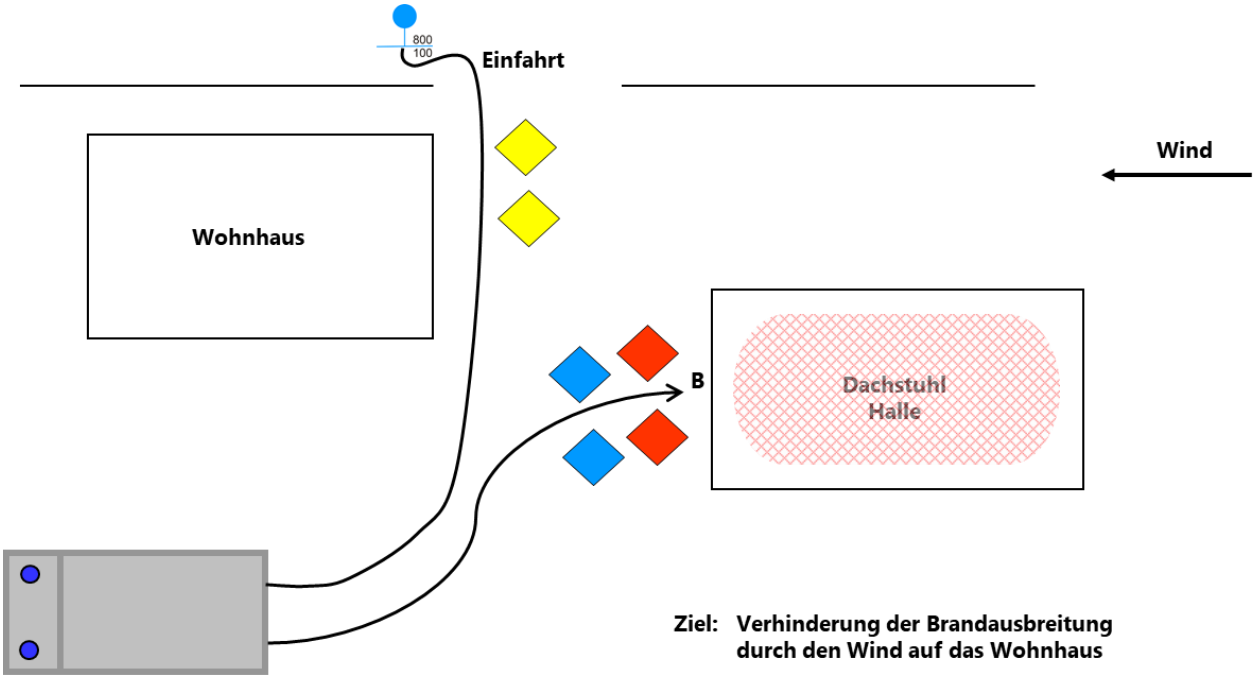

Mündlicher Befehl des GRKDT:

Lage: *Dachstuhlbrand der Halle*

Entschluss: *Ich will die Brandausbreitung auf das Wohnhaus durch den Wind verhindern*

Durchführung: *ATR + WTR Brandbekämpfung des Dachstuhlbrandes mit B-Rohr*
STR Herstellen der Zubringleitung vom Hydranten bei der Einfahrt

Gibt es Fragen? – Durchführen!

Musterbeispiel – Aufgabe B

Geben sie als Einsatzleiter den Einsatzbefehl an das KDOF und das RLFA!

Eigene Kräfte: RLFA und KDOF mit 13 Feuerwehrmitgliedern

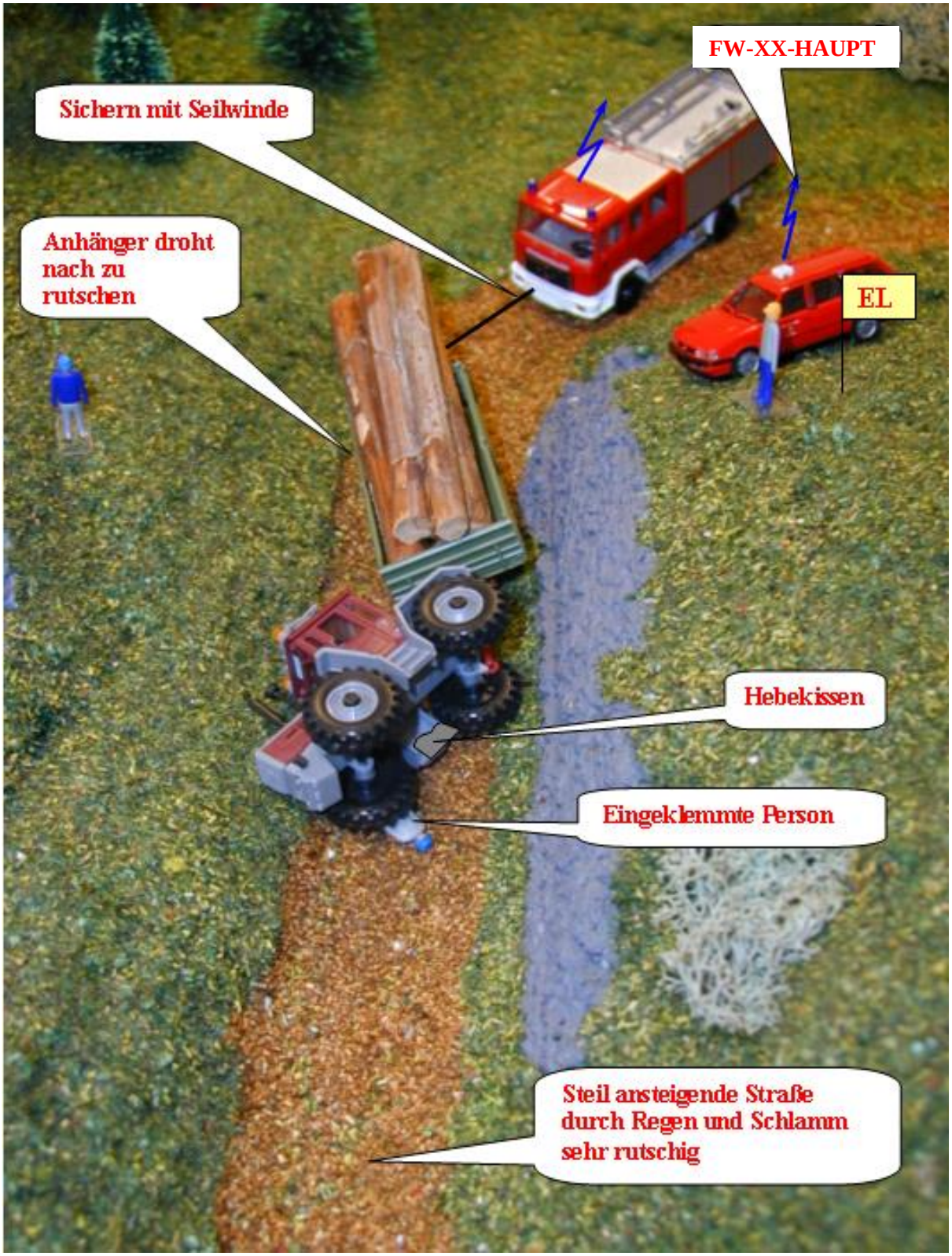

Mündlicher Einsatzbefehl des Einsatzleiters:

Schema	Text (Beispiel)
LAGE	
Schadenslage	*Unfall eines Traktors mit Anhänger* *Fahrer ist eingeklemmt* *Anhänger droht nach zu rutschen*
Eigene Lage	*RLFA und KDOF* *13 Feuerwehrmitglieder*
Allgemeine Lage	*Steile Straße ist aufgrund des Regens sehr rutschig*
ENTSCHLUSS/AUFTRAG	*Ich will die Absicherung der Einsatzstelle, Aufbau des Brandschutzes, Rettung des Fahrers und Bergung der Fahrzeuge durchführen*
DURCHFÜHRUNG	*RLFA - Absichern der Einsatzstelle* *Aufbau des Brandschutzes* *Sichern des Anhängers mit Seilwinde* *Menschenrettung mit Hebekissen* *KDOF - Einsatzleitung einrichten*
VERSORGUNG	*Wenn erforderlich über Einsatzleitung anfordern*
VERBINDUNG	*Einsatzleitung im KDOF* *Funk Hauptsprechgruppe*
	Gibt es Fragen? - Durchführen!"

8. DISZIPLIN 5 „FRAGEN AUS DEM FEUERWEHRWESEN“

Beschreibung

Aus den verschiedenen Fachgebieten sind ca. 300 Fragen zusammengestellt. Davon sind ca. 250 Fragen als bundeseinheitliche Fragen vorgegeben und ca. 50 Fragen sind länderspezifisch zu ergänzen. Für den Bewerb werden Pakete mit je 15 Fragen vorbereitet.

Durchführung

Der Bewerber zieht von den vorgelegten Fragepaketen ein Paket und beantwortet innerhalb von 10 Minuten die Fragen. Die Reihenfolge der Beantwortung bleibt dem Bewerber überlassen. Sie kann auch sinngemäß erfolgen, jedoch hat er vorher die Nummer der jeweiligen Frage vorzulesen.

Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 30 Punkte, muss aber mindestens 16 Punkte erreichen.

Fragen - Fachgebiet Organisation

1. **Welche Gebietskörperschaft ist nach der österreichischen Bundesverfassung zur gesetzlichen Regelung der (allgemeinen) Feuerpolizei zuständig?**
   Das Land oder die Länder.

2. **Wer befasst sich außer der Gemeinde noch mit dem vorbeugenden Brandschutz?**
   Die Feuerwehr, der Landesfeuerwehrverband, die Landesstelle für Brandverhütung, die Gewerbebehörde, das Arbeitsinspektorat usw.

3. **Wer ist bei Unfällen, bei denen eine Gefährdung des Grundwassers besteht, unverzüglich zu verständigen?**
   Die Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat), bei Gefahr im Verzug der Bürgermeister (Gemeindeamt) oder die nächste Dienststelle der Polizei, gegebenenfalls auch die Straßenverwaltung.

4. **Was ist der Österreichische Bundesfeuerwehrverband und was ist seine wichtigste Aufgabe?**
   Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband ist der Dachverband der Landesfeuerwehrverbände und der Städte mit Berufsfeuerwehren auf vereinsmäßiger Basis. Er vertritt und koordiniert gemeinsame Interessen der österreichischen Feuerwehren auf Bundesebene.

5. Was ist das CTIF?
Eine internationale Vereinigung von Feuerwehrverbänden und Brandschutzorganisationen mit der Aufgabe, die Entwicklung des Vorbeugenden Brandschutzes und des Feuerwehrwesens zu fördern.

6. Was obliegt dem Gerätewart einer Feuerwehr?
Die Instandhaltung aller Geräte und Ausrüstungen sowie die Führung eines geeigneten Überprüfungsnachweises (z. B. Kartei).

7. Sind die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Einsatz-, Übungsdienst und bei der Ausbildung unfallversichert?
Ja, nach dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

8. Zeigen Sie auf der vorgelegten Dienstgradtafel folgende Dienstgrade:
Feuerwehrmann, Feuerwehrarzt, Oberbrandinspektor, Abteilungsbrandinspektor

9. Zeigen Sie auf der vorgelegten Dienstgradtafel folgende Dienstgrade:
Oberfeuerwehrmann, Brandrat, Feuerwehrkurat, Hauptlöschmeister

10. Zeigen Sie auf der vorgelegten Dienstgradtafel folgende Dienstgrade:
Löschmeister, Feuerwehrtechniker-B, Landesbranddirektor, Brandmeister

11. Wer kann einem Feuerwehrmitglied Auszeichnungen oder Anerkennungen verleihen?
Republik Österreich, Bundesländer, Gemeinden, andere Staaten, in- und ausländische Feuerwehrverbände, Rettungsorganisationen und andere Organisationen.

12. Wann darf nach einem Brandeinsatz mit den Aufräumungsarbeiten begonnen werden?
Nach Herstellung des Einvernehmens mit der Exekutive;
Nach Sicherung der Brandstelle gegen Einsturzgefahr;
Nach Bereitstellung einer Löschleitung mit absperrbarem Strahlrohr (wenn erforderlich).

13. Was versteht man unter „Feuerpolizei“ und wer ist die Feuerpolizeibehörde I. Instanz?
Die Feuerpolizei umfasst Maßnahmen, die der Verhütung und Bekämpfung von Bränden dienen, sowie Sicherungsmaßnahmen nach einem Brand. Die Gemeinde ist die Feuerpolizeibehörde I. Instanz.

14. In welchem Gesetz ist die Feuerbeschau verankert?
Salzburger Feuerpolizeiordnung

15. Welche rechtliche Stellung haben die Freiwilligen Feuerwehren in Salzburg und in welchem Gesetz ist dies festgelegt.
Sie sind Einrichtungen der Gemeinde;
Festlegung im Salzburger Feuerwehrgesetz

16. Aus welchen Mitgliedern besteht die Freiwillige Feuerwehr?
Aus den aktiven Mitgliedern, den nicht aktiven Mitgliedern und den Mitgliedern der Feuerwehrjugend.

17. Für den aktiven Feuerwehrdienst ist eine Person geeignet, wenn Sie?
- mindestens das 15. und noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat;
- körperlich und geistig den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen ist;
- die erforderliche Verlässlichkeit besitzt;
- den Interessen und dem Ansehen der Feuerwehr nicht schadet.

18. Welche Mitglieder leisten in der Freiwilligen Feuerwehr den regelmäßigen Feuerwehrdienst
Der regelmäßige Feuerwehrdienst wird durch die aktiven Mitglieder geleistet. Die nicht aktiven Mitglieder leisten nur über Aufforderung Feuerwehrdienst, hierbei dürfen sie lediglich zu ihrer körperlichen Verfassung entsprechenden Leistungen herangezogen werden.

19. Wer wählt den Ortsfeuerwehrkommandanten und wie wird gewählt?
Der Ortsfeuerwehrkommandant wird von allen aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr in geheimer Wahl gewählt.

20. Wer führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung bei der Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten?
Der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

21. Was versteht man unter dem Begriff „Leitende Dienstgrade"?
Als „Leitende Dienstgrade" werden in der Freiwilligen Feuerwehr der Ortsfeuerwehrkommandant, der Ortsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter, die Kommandanten von abgesonderten Löschzügen und die Zugskommandanten sowie deren Stellvertreter (ab Dienstgrad Brandmeister aufwärts) bezeichnet.

22. Wer bildet den Ortsfeuerwehrrat?
Die Leitenden Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr bilden unter dem Vorsitz des Ortsfeuerwehrkommandanten den Ortsfeuerwehrrat. Den Beratungen können weitere Mitglieder der Feuerwehr (z.B. Schriftführer) sowie sonstige Sachverständige mit beratender Stimme beigezogen werden.

23. Welche Kommandanten der Feuerwehr und Organe des Landesfeuerwehrverbandes werden in geheimer Wahl gewählt und wie lange dauert deren Funktionsperiode?
Ortsfeuerwehrkommandanten, Abschnittsfeuerwehrkommandanten, Bezirksfeuerwehrkommandanten und der Landesfeuerwehrkommandant.
Die Funktionsperiode dauert 5 Jahre.

24. Wie erlangen die Stellvertreter der Ortsfeuerwehrkommandanten, Bezirksfeuerwehrkommandanten und des Landesfeuerwehrkommandanten diese Funktion?
Sie werden von den Kommandanten, welchen sie zu vertreten haben, bestellt. Bei jeder Neuwahl hat auch eine Neubestellung zu erfolgen.

25. Welche rechtliche Stellung hat der Salzburger Landesfeuerwehrverband und in welchem Gesetz ist dies festgelegt?
Der Salzburger Landesfeuerwehrverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit. Er wird von allen Freiwilligen Feuerwehren, Berufs- und Betriebsfeuerwehren des Landes Salzburg gebildet.
Dies ist im Salzburger Feuerwehrgesetz festgelegt.

26. Nenne die Organe des Landesfeuerwehrverbandes !
a) der Landesfeuerwehrrat,
b) der Landesfeuerwehrkommandant,
c) die Bezirksfeuerwehrkommandanten,
d) die Abschnittsfeuerwehrkommandanten

27. Was ist das Landesfeuerwehrkommando?
Das Landesfeuerwehrkommando ist die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes.

28. Wer vertritt den Landesfeuerwehrverband nach außen?
Der Landesfeuerwehrkommandant.

29. Wer ist der Leiter eines Feuerwehreinsatzes (Einsatzleiter)?
Die Einsatzleitung obliegt dem Feuerwehrkommandanten des Einsatzortes bei Einsätzen im eigenen Gemeindegebiet.

30. Was versteht man unter dem Begriff „Einsatzleitung"?
Die personelle Zusammensetzung der erforderlichen Führungskräfte wird als Einsatzleitung bezeichnet.

31. Welche Behörde ist für den Katastrophenhilfsdienst auf Bezirksebene zuständig und wer ist der Einsatzleiter?
Die Bezirkshauptmannschaft, Einsatzleiter ist der Bezirkshauptmann oder ein von ihm beauftragter Stellvertreter.

32. Welche gesetzlichen Grundlagen beinhalten im Wesentlichen Bestimmungen, welche mittelbar oder unmittelbar die Feuerwehr betreffen?
Salzburger Feuerpolizeiordnung
Salzburger Feuerwehrgesetz
Katastrophenhilfegesetz
Waldbrandbekämpfungsgesetz
Salzburger Baupolizei- und Bautechnikgesetz
Forstgesetz

33. Was ist ein Einsatzfahrzeug?
Ein Fahrzeug, das auf Grund kraftfahrrechtlicher Vorschriften als Warnzeichen Blaulicht und Folgetonhorn führt, für die Dauer der Verwendung eines dieser Signale.

34. Wann dürfen die Lenker von Einsatzfahrzeugen Blaulicht und Folgetonhorn verwenden?
Nur bei Gefahr in Verzug, z.B. auf Fahrten zum und vom Ort des dringenden Einsatzes. Blaulicht darf aus Gründen der Verkehrssicherheit auch an der Einsatzstelle verwendet werden.

35. Was haben Lenker von Einsatzfahrzeugen hinsichtlich der Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen?
Die Lenker von Einsatzfahrzeugen sind bei ihrer Fahrt an Verkehrsverbote oder an Verkehrsbeschränkungen nicht gebunden, sie dürfen aber dabei keine Personen gefährden oder Sachen beschädigen.

36. Wann darf ein Einsatzfahrzeug eine "Einbahn" in der Gegenrichtung befahren?
Nur wenn die Einsatzstelle anders nicht oder nicht in der gebotenen Zeit erreicht werden kann oder wo Ausnahmen für Kraftfahrzeuge oder Fuhrwerke gelten.

37. Darf der Lenker eines Einsatzfahrzeuges in eine Kreuzung einfahren, wenn ihm ein rotes Licht Halt gebietet?
Ja, er muss jedoch vorher anhalten und sich überzeugen, dass die Kreuzung gefahrlos überquert werden kann. Blaulicht und Folgetonhorn sind dabei zu verwenden.

38. Wann darf mit einem Einsatzfahrzeug die höchstzulässige Geschwindigkeit überschritten werden?
Bei Gefahr im Verzug, z.B. auf Fahrten zu einem dringenden Einsatz. Dabei dürfen aber keine Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden.

39. Welche Pflichten hat jeder an einem Verkehrsunfall beteiligter Kraftfahrer?
Anhalten des Fahrzeuges, Absichern der Unfallstelle, im Falle einer verletzten Person Versorgung des Verletzten, Verständigung der Rettung, Verständigung der Polizei, Mitwirkung an der Feststellung des Sachverhaltes.

40. Wie können Unfälle im Feuerwehrdienst verhindert werden?
Durch Ausbildung der Feuerwehrmitglieder, Erkennen der Gefahren und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.

41. Nach welchen didaktischen Grundsätzen ist die Ausbildung zu gestalten?
Die Ausbildung soll anschaulich, zeitgemäß und wirklichkeitsnahe sein.
Die Teilnehmer sollen mitarbeiten können.
Eine Erfolgskontrolle zur Sicherung des Lernstoffes ist durchzuführen.

42. In welcher Reihenfolge geht der Ausbilder in der „Anlernstufe“ vor?
1. Der Ausbilder zeigt Tätigkeiten oder Geräte selbst vor und erklärt sie.
2. Der Ausbilder lässt die Teilnehmer die Tätigkeit machen und erklären.
3. Der Teilnehmer übt unter Anleitung.

43. Welche Ziele sind bei der Ausbildung in der „Festigungsstufe“ zu erreichen?
Die Teilnehmer sollen durch oftmaliges Üben Sicherheit und automatisches Handeln erreichen.

44. Welche Ziele sind bei der Ausbildung in der „Anwendungsstufe“ zu erreichen?
Die Teilnehmer sollen die erworbene Ausbildung unter einsatzmäßigen Bedingungen richtig anwenden können.

45. Nach welchen Kriterien sind Übungsziele festzulegen?
Nach den Einsatzanforderungen.
Nach dem Ausbildungsstand.
Nach den vorhandenen Geräten.

46. Welche Schwerpunkte hat eine Übungsbesprechung zu enthalten?
Der gesamte Ablauf soll allen Teilnehmern erklärt werden.
Alle positiven und negativen Punkte sollen aufgezeigt werden.
Alle aufgezeigten Fehler müssen richtiggestellt werden.

47. Welche Voraussetzungen müssen Teilnehmer bei der Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung der Stufe 1 – Bronze haben?
Aktives Feuerwehrmitglied, Grundlehrgang, Feuerwehrleistungsabzeichen Bronze
GRKDT - Gruppenkommandanten- oder Fortbildungslehrgang 1,
MA - Maschinistenlehrgang, betreffende Lenkberechtigung für das Fahrzeug,
Unterweisung in Erster Hilfe (nicht älter als 5 Jahre)

48. Warum muss bei Einsätzen und Übungen Einsatzbekleidung getragen werden?
Zum persönlichen Schutz vor allgemeinen Gefahren.

49. Was zählt zur Einsatzbekleidung?
Einsatzhose, -overall oder Schutzhose (Leistungsstufe 1 oder 2)
Schutzjacke
Feuerwehrhelm
Feuerwehrsicherheitsstiefel
Feuerwehrschutzhandschuhe

50. Warum ist die Einsatzbekleidung nach jedem Einsatz sofort zu reinigen?
Um Schadstoffe, die sich während des Einsatzes in der Einsatzbekleidung festgesetzt haben, zu entfernen.

51. Welche Ausbildungsmittel außer dem Handbuch für die Grundausbildung stehen für die Grundausbildung noch zur Verfügung?
Fachschriftenhefte
DVD bzw. Videofilme
Wissensdatenbank des ÖBFV
Lehrbehelfe der Landesfeuerwehrschule
Sonstige einschlägige Fachliteratur

52. Wer darf einen öffentlichen Verkehrsweg für Einsatzzwecke sperren?
Organe der Straßenaufsicht (Polizei)
Organe des Straßenerhalters
Organe der Feuerwehr

53. Wie kann die Feuerwehr bei der Ermittlung von Brandursachen mitwirken?
Durch unverzügliche Mitteilung aller im Zuge der Brandbekämpfung gemachten Beobachtungen und Feststellungen an die Erhebungsorgane, die auf die Brandursache hinweisen können.

54. Welche Behörden sind in erster Linie mit dem Genehmigungsverfahren und mit der Überwachung der Sicherheitsvorschriften in gewerblichen Betrieben befasst?
Die Gewerbebehörden, das sind die Bezirkshauptmannschaften oder die Magistrate.

55. Wer ist nach den Bestimmungen des Forstgesetzes zur gesetzlichen Regelung des Waldbrandschutzes oder der Waldbrandbekämpfung zuständig?
Die Länder.

56. Wo ist die Organisation der jeweiligen Feuerwehren geregelt?
In den Feuerpolizeiordnungen oder Feuerwehrgesetzen der Bundesländer.

57. Wer vertritt die Feuerwehr nach außen?
Der Feuerwehrkommandant.

58. Wie lauten die Mannschaftsdienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr?
Probefeuerwehrmann, Feuerwehrmann, Oberfeuerwehrmann, Hauptfeuerwehrmann, Löschmeister (Mannschaftsdienstgrad).

59. Wie lauten die Chargendienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr?
Löschmeister, Oberlöschmeister, Hauptlöschmeister

60. Was ist eine Brandwache?
Vom Einsatzleiter bestimmte Einsatzkräfte der Feuerwehr, die an einer Brandstelle verbleiben, um wiederaufflammende Brandnester löschen zu können.

61. Wie heißt die kleinste taktische, selbständige einsetzbare Feuerwehreinheit im Brandeinsatz und wie ist sie gegliedert?
Die Gruppe, bestehend aus dem Gruppenkommandant, Melder, Maschinist, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp.

62. Was ist ein Löschtrupp?
Teil einer Löschgruppe, bestehend aus Truppführer und Truppmann, der mit den erforderlichen Geräten eingesetzt wird.

63. Was ist ein Löschzug?
Ist eine taktische Feuerwehreinheit, die aus einem Zugtrupp und mindestens zwei Löschgruppen besteht, die unter Führung eines Zugskommandanten entsprechend eingesetzt werden kann.

64. Was versteht man unter einem Einsatzabschnitt?
Von der Einsatzleitung festgelegter Teil eines Einsatzortes.

65. Was ist ein Innenangriff?
Ein Löschangriff, bei dem die Löschkräfte in das Gebäude oder in den Raum eindringen und das Löschmittel aus nächster Nähe gezielt einsetzen.

66. Was ist ein Außenangriff?
Ein Löschangriff, bei dem sich die Löschkräfte außerhalb des Gebäudes befinden und von außen in das Innere des Gebäudes oder Raumes Löschmittel einbringen.

67. Was ist ein Frontalangriff?
Ein Löschangriff, bei dem die Löschkräfte einen Brand von einer Seite in breiter Front bekämpfen.

68. Was ist ein umfassender Angriff?
Ein Löschangriff, bei dem Löschkräfte den Brand von mehreren Seiten bekämpfen.

69. Was ist eine Einsatzleitstelle?
Eine am Ort des Einsatzes eingerichtete und besonders gekennzeichnete Stelle, an der sich Personen befinden, die für die taktische Leitung des Einsatzes verantwortlich sind.

70. Was versteht man unter Einsatzbereitschaft?
Zustand einer taktischen Einheit, in dem sie für den Einsatz zur Verfügung steht und jederzeit alarmiert werden kann.

71. Was heißt Bereitstellen einer taktischen Einheit?
Die taktische Einheit in einem Bereitstellungsraum vorsorglich für einen Einsatz alarmbereit zu halten.

72. Was ist ein Bereitstellungsraum?
Jener Raum, aus welchem der eigentliche Einsatz einer taktischen Einheit erfolgt.

73. Was ist eine Brandsicherheitswache?
Eine Wache, gestellt durch eine Feuerwehr oder geschultes Personal, die z.B. aufgrund von Rechtsvorschriften bei besonderen Risiken zur Brandverhütung und Brandbekämpfung vorgesehen ist.

74. Was versteht man unter dem Begriff „Erste Löschhilfe"?
Ist die Gesamtheit jener Löschmaßnahmen, die vor Eintreffen der Feuerwehr mit im unmittelbaren Gefahrenbereich vorhandenen Löschgeräten, hauptsächlich Tragbaren Feuerlöschern, von Jedermann durchgeführt werden kann.

75. Was versteht man unter dem Begriff „Erweiterte Löschhilfe"?
Ist die Gesamtheit jener Löschmaßnahmen, die vor Eintreffen der Feuerwehr entsprechend einem vorbereiteten Organisationsschema von hierfür geschulten und hierzu bestimmten Personen mit Löschgeräten durchgeführt werden kann.

76. Was versteht man unter Kleinbrand?
Brand zu dessen erfolgreicher Bekämpfung ein C-Strahlrohr oder gleichwertiges Löschgerät ausreicht.

77. Was versteht man unter Mittelbrand?
Brand zu dessen erfolgreicher Bekämpfung gleichzeitig 2-3 C-Strahlrohre oder gleichwertige Löschgeräte eingesetzt werden müssen.

78. Was versteht man unter Großbrand?
Brand zu dessen erfolgreicher Bekämpfung gleichzeitig mehr als 3 C-Strahlrohre oder gleichwertige Löschgeräte eingesetzt werden müssen.

79. Welche taktischen Einheiten gibt es im Katastrophenhilfsdienst?
Katastrophenzüge der Bezirke, Int. Katastrophenhilfszug des Landesfeuerwehrverbandes

80. Was ist der vorbeugende Brandschutz?
Der vorbeugende Brandschutz ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches, einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege. Der vorbeugende Brandschutz schafft Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz.

81. Was ist der abwehrende Brandschutz?
Der abwehrende Brandschutz ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden entstehen.

82. Nach welchen lernpsychologischen Grundsätzen ist die Ausbildung zu gestalten?
Aktiviere die Teilnehmer (durch Fragen, praktisches Tun, eigene Erfahrung)
Gliedere und wiederhole zwischendurch
Sprich immer mehrere Sinne an (verwende Medien, Skizzen, Bilder, Modelle, Geräte)

83 - 99. Nicht vergeben

Fragen - Fachgebiet Taktik

100. Was bedeuten die Buchstaben der 4A – C – 4E – Regel?
Ausbreitung, Atemgifte, Atomare Strahlung, Angstreaktion, Chemikalien, Explosion, Einsturz, Elektrizität und Erkrankung/Verletzung.

101. Worin bestehen die Sofortmaßnahmen bei Ölunfällen auf Verkehrsflächen?
- Absichern der Einsatzstelle
- Retten von Personen
- Brandbekämpfung oder Verhinderung eines Brandausbruches
- Sichern der Umgebung der Unfallstelle
- Verhindern des Einsickerns in Kanäle, Gewässer, Erdreich usw.

102. Wie groß ist die Sicherheitszone beim Ausfließen von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I?
Mindestens 30 bis 60 Meter, Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Gelände sind zu berücksichtigen.

103. In welchem Umkreis von ausgeflossenen brennbaren Flüssigkeiten ist jede Zündquelle zu vermeiden?
In der Gefahrenzone. Windverhältnisse, Gefälle und Temperatur sind zu berücksichtigen.

104. Wodurch kann die Ausbreitung von Mineralölen auf Gewässern verhindert werden?
Durch die Errichtung von Ölsperren.

105. Wann müssen umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden?
bei Sauerstoffmangel
bei Vorhandensein von Atemgiften
beim Innenangriff
bei Nachlöscharbeiten
bei Verwendung von Schutzanzügen

106. Wie muss mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten vorgegangen werden?
Es ist truppweise vorzugehen. Der Atemschutztrupp hat grundsätzlich aus 3 Feuerwehrmitgliedern zu bestehen. Ein Rettungstrupp muss bereitstehen oder sich auf der Anfahrt befinden.

107. Wie geht der Atemschutztrupp in Gebäuden und bei schlechten Sichtverhältnissen vor?
Mit Beleuchtungsgerät, in gebückter Haltung, gesichert durch eine unter Druck stehende Löschleitung oder durch Leinen.

108. Wann sind Schutzanzüge der Schutzstufe 3 einzusetzen?
Wenn der Verdacht auf Vorhandensein von Hautgiften, ätzenden oder radioaktiven Stoffen besteht.

109. Welche Aufgabe hat ein Atemschutzsammelplatz?
Die Registrierung der Atemschutztrupps, die Bevorratung und gegebenenfalls Wiederbefüllung der Reserveflaschen, Bereitstellung von AS-Trupps für den Einsatz.

110. Wie sind Transporte radioaktiver Stoffe gekennzeichnet?
Beim Transport radioaktiver Stoffe muss das Fahrzeug mit Großzetteln (mit Strahlensymbol) an drei Seiten (links, rechts und hinten) und zusätzlich vorne und rückwärts mit der orangen Warntafel versehen sein.

111. Welche Bedeutung hat die im unteren Teil der orangefarbenen Warntafel angegebene Nummer?
Die vierstellige Nummer dient zur Kennzeichnung des Stoffes (Stoff- oder UN - Nummer).

112. Was enthält die „schriftliche Weisung für den Fahrzeuglenker" (Unfallmerkblatt) beim Transport gefährlicher Güter?
Ist ein für alle Stoffe einheitliches Dokument und enthält:
- Maßnahmen bei Unfall oder Notfall
- Allgemeine Hinweise wie Motor abschalten, absichern, Alarmierung,...
- Zusätzliche Hinweise für Klasse 1-9
- Gefahreneigenschaften und weitere Hinweise
- Mitzuführende Ausrüstung

113. Wie werden Versandstücke gefährlicher Güter beim Transport gekennzeichnet?
Durch Gefahrzettel in der Form eines auf die Spitze gestellten Quadrates.

114. Wie werden brennbare Flüssigkeiten nach der ADR unterteilt?
Stoffe mit einem Flammpunkt unter 21°C
Stoffe mit einem Flammpunkt zwischen 21°C und 55°C
Stoffe mit einem Flammpunkt über 55°C

115. Wie sieht das Warnzeichen für radioaktive Stoffe oder ionisierende Strahlung aus?
Ein schwarzes Windrad mit 3 Flügeln auf gelben Grund.

116. Welche drei prinzipiellen Maßnahmen zum Schutz vor Strahlenbelastung von außen gibt es?
- kurze Aufenthaltsdauer im verstrahlten Bereich
- großer Abstand
- gute Abschirmung

} = 3-A-REGEL

117. Wie kann die Aufnahme radioaktiver Stoffe in den Körper verhindert werden?
Die Aufnahme radioaktiver Stoffe in den Körper kann durch geeignete Schutzbekleidung und umluftunabhängigen Atemschutz verhindert werden.

118. Zeigen Sie auf der Ihnen vorgelegten Tafel folgende Gefahrenzettel:

Entzündbare, flüssige Stoffe

Giftige Stoffe

Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

119. Zeigen Sie auf der Ihnen vorgelegten Tafel folgende GHS-Symbole (Globally Harmonized System):

Entzündend (oxydierend) wirkende Gase / Flüssigkeiten / Feststoffe

Entzündbare Gase / Flüssigkeiten / Feststoffe

Ätzwirkung

120. Aus welchen Bestandteilen setzt sich atmosphärische Luft zusammen?
21 % Sauerstoff, 78 % Stickstoff, 0,96 % Edelgase, 0,04 % CO_2.

121. Was ist Kohlenmonoxid?
Ein farb-, geruch- und geschmackloses Gas. Es entsteht bei unvollständiger Verbrennung, ist brennbar und ein gefährliches Atemgift.

122. Was ist Kohlendioxid?
Ein farbloses Gas, schwerer als Luft. Wirkt bei höherer Konzentration erstickend, entsteht bei vollkommener Verbrennung und bei Gärung.

123. Wie werden Fahrzeuge, die zum Transport von gefährlichen Gütern verwendet werden, gekennzeichnet?
Durch orangefarbene Warntafeln und Gefahrzettel.

124. Wie sind Warntafeln, die zur Kennzeichnung von Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter verwendet werden, beschaffen?
Es handelt sich um rechteckige, orangefarbene Tafeln mit schwarzem Rand.
Bei Warntafeln mit Gefahr- und Stoffnummer ist das Feld der Tafel durch eine waagrechte Mittellinie geteilt.
Im oberen Feld befindet sich die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr, im unteren Feld befindet sich die Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes.

125. Was sagen Warntafeln ohne Zahl an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter über die Art der Versandstücke aus?
Sie stellen eine allgemeine Kennzeichnung dar. Sie sagen aus, dass verschiedene gefährliche Stoffe gemeinsam transportiert werden, sagen aber nichts über die Gefährlichkeit und die Art der transportierten Stoffe aus.

126. Was sagen Warntafeln mit Zahl an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter über die Art der Versandstücke aus?
Sie stellen eine spezielle Kennzeichnung dar und geben durch die Nummern eine Information über die Art, Gefährlichkeit und den Namen des transportierten Stoffes.

127. Aus wie vielen Ziffern kann die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr auf den Warntafeln, die zur Kennzeichnung von Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter verwendet werden, bestehen?
Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr in der oberen Hälfte der Warntafel setzt sich aus mind. 2 höchstens 3 Ziffern zusammen.

128. Was bedeutet die vorgelegte Ziffer bei der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr auf Warntafeln, die an Fahrzeugen zum Transport von gefährlichen Gütern verwendet werden? (3 Nummern werden gezogen)
2 = Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion
3= Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff
4 = Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff
5 = Oxidierende (brandfördernde) Wirkung
6 = Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr
7 = Radioaktivität
8 = Ätzwirkung
9 = an 1. Stelle: umweltgefährdender Stoff
verschiedene gefährliche Stoffe
an 2. oder 3. Stelle: Gefahr einer spontanen, heftigen Reaktion

129. Was bedeutet es, wenn die beiden ersten Ziffern der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr auf Warntafeln an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter gleich sind? (Nenne 2 Beispiele)

Dies weist auf die Zunahme der entsprechenden Gefahr hin.
33 = leicht entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt unter 23˚C)
55 = stark oxidierender (brandfördernder) Stoff
66 = sehr giftiger Stoff
88 = stark ätzender Stoff

130. Was bedeutet es, wenn der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr auf Warntafeln an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter der Buchstabe "X" vorausgesetzt wird?

Der Stoff darf nicht mit Wasser oder wasserhaltigen Löschmitteln in Berührung gebracht werden, da dieser Stoff mit Wasser in gefährlicher Weise reagiert.

131. Was versteht man unter Einsatztaktik?

Den planvollen und zweckmäßigen Einsatz von Mannschaft und Gerät an der Einsatzstelle.

132. Welche Hauptaufgaben hat die Feuerwehr beim Brandeinsatz zu bewältigen?

Zuerst Menschen und Tiere retten, sodann die Ausbreitung des Brandes verhindern und den Brand löschen.

133. Was ist eine taktische Einheit?

Eine Einheit, die aufgrund ihrer Mannschaftsstärke und Ausrüstung in der Lage ist, einen Einsatzauftrag selbständig zu erfüllen.

134. Welche taktischen Einheiten gibt es bei der Feuerwehr?

Die Gruppe, den Zug.

135. Welche Einsatzformen sind für den Einsatz eines Löschzuges möglich?

Einsatz getrennt
Einsatz nebeneinander (gemeinsam)
Einsatz hintereinander (gestaffelt)
Einsatz der Löschgruppen mit verschiedenen Aufgaben (gemischt)

136. Welche Punkte umfasst das Führungsverfahren?

Das Führungsverfahren umfasst die Lagefeststellung, Beurteilung, Planung der Durchführung, Befehlsgebung und Kontrolle.

137. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Lage zu erkunden?

Das Sammeln von Informationen über die Lage durch eigene Feststellung, Meldung vom Erkundungstrupp, vorbereitete Einsatzunterlagen, Berichte von Beteiligten, Rückmeldung von Lageberichten.

138. Was hat der Einsatzleiter an der Brandstelle zu erkunden?
- Sind Menschen oder Tiere in Gefahr?
- Wo brennt es und was brennt?
- Sind besondere Gefahren vorhanden oder zu erwarten?
- Besteht Ausbreitungsgefahr?
- Wo ist der beste Angriffsweg?
- Welche Wasserentnahmestellen stehen zur Verfügung?

139. Wodurch wird die Gesamtlage an der Einsatzstelle bestimmt?
- Schadenslage
- Eigene Lage
- Allgemeine Lage

140. Was enthält der Befehl des Einsatzleiters an den Kommandanten einer Einheit?
Lage
Entschluss / Auftrag
Durchführung
Versorgung
Verbindung
Gibt es Fragen? - Durchführen!

141. Wofür ist die Gateway- und Repeater-Funktion?
Die Gateway-Funktion stellt eine Verbindung zwischen TMO und DMO Modus her und erhöht damit die Reichweite im Einsatzgebiet. Die Repeater-Funktion verstärkt die DMO Abdeckung und steht in jedem wasserführenden Fahrzeug (TLFA, RLFA, LFWA) zur Verfügung. Sie wird speziell für Atemschutzeinsätze verwendet.

142. In welchem Modus wird bei Innenangriffen die Kommunikation mit Atemschutztrupps durchgeführt, wenn keine Gebäudefunkanlage vorhanden ist?
Im Direktmodus (DMO-Modus).

143. Wann darf auf eine anderen Sprechgruppe ausgewichen werden?
Auf Anordnung des Einsatz- oder Übungsleiters nach Freigabe durch die LAWZ oder BAWZ.

144. Was ist ein Auftrag?
Anordnung eines bestimmten zu befolgenden Verhaltens, gegeben von einem Kommandanten/Vorgesetzten an seine taktische Einheit ohne feststehenden Wortlaut.

145. Was ist ein Befehl?
Eine Anordnung mit nicht feststehendem Wortlaut, die an bestimmte Personen ergeht und die Durchführung bestimmter Tätigkeiten zum Ziele hat.

146. Was ist ein Kommando?
Anordnung mit feststehendem Wortlaut, der unverzüglich in der vorgeschriebenen Form nachzukommen ist.

147. Was muss eine Meldung enthalten?
– Von wem ? (Absender der Meldung)
– Von wo ? (Ort des Absenders)
– Wann ? (Zeit der Absendung)
– An wen ? (Empfänger der Meldung)
– Wohin ? (Ort des Empfängers)
– Was ? (Inhalt der Meldung)

148. Wie wirkt sich der Wind bei einem Brand aus?
Er fördert die Verbrennung, erschwert die Löscharbeiten und bewirkt Funkenflug.

149. Welche Vorkehrungen müssen für das Eintreffen weiterer Einsatzkräfte getroffen werden?
Aufstellen von Lotsen zur Einweisung und Übermittlung von Aufträgen.

150. Worauf ist bei der Aufstellung der Feuerwehrfahrzeuge am Einsatzort zu achten?
Fahrzeuge sind außerhalb des Gefahrenbereiches in Fluchtrichtung aufzustellen, Zufahrtswege dürfen nicht verstellt werden.

151. Welche baulichen und betrieblichen Einrichtungen stellen eine besondere Gefahr für die Ausbreitung eines Brandes dar?
Durchbrochene Brandwände, Aufzugschächte, Kabelschächte, Stiegenhäuser, Lüftungsschächte, Lichthöfe, Transportbänder u. ä.

152. Welche Vorkehrungen sind bei einem Rauchfangbrand zu treffen?
– Untersuchung der Decken- und Dachkonstruktion in Rauchfangnähe
– geeignetes Löschmittel bereitstellen, Abbrand kontrollieren
– Funkenflug beobachten und Nachbarschaft sichern
– brennbare Stoffe aus Rauchfangnähe entfernen
- Kamin von der Sohle bis zum Austritt auf Beschädigungen (Risse, defekte Putztüren) kontrollieren.
– Rauchfangkehrer verständigen

153. Welche Gefahren entstehen bei einem Rauchfangbrand?
– Beschädigung des Rauchfangmauerwerkes und der Reinigungsöffnungen
– Entzündung von brennbaren Stoffen und Bauteilen in Rauchfangnähe
– Funkenflug

154. Mit welchen Gefahren ist beim Innenangriff zu rechnen?
Stichflammen, Verpuffungen, Explosionen, Sauerstoffmangel, Atemgifte, Verätzungen, Einsturzgefahr, Flash Over und Backdraft.

155. Welche Maßnahmen sind bei Einsätzen auf Verkehrsflächen zu treffen?

1. Absichern der Einsatzstelle
2. Menschenrettung
3. Bekämpfung der weiteren Gefahren

156. Welche Arten von Vegetationsbränden unterscheidet man?

Erdfeuer, Glimm- oder Humusbrände (Schwelbrände)
Boden- oder Lauffeuer (Flächenbrände)
Kronenfeuer (Vollbrände)

157. Welche Aufgaben hat die Dammwache?

Den Damm bei Hochwasser zu beobachten und Schäden sofort der Einsatzleitung zu melden.

158. Wo liegt der hauptsächliche Unterschied zwischen Erd- und Flüssiggas?

Erdgas ist leichter als Luft
Flüssiggas ist schwerer als Luft

159. Was ist ein Brandschutzplan?

Brandschutzpläne sind färbige, vereinfachte Lage- und Gebäudepläne und müssen alle Informationen enthalten, die zur effizienten Durchführung von Feuerwehreinsätzen notwendig sind. Sie sind grundsätzlich farbig zu gestalten und einvernehmlich mit der örtlich zuständigen Feuerwehr zu erstellen und von dieser freigeben zu lassen (Vidierung).

160. Woraus besteht ein Brandschutzplan?

Der Brandschutzplan besteht aus dem Deckblatt, der Objektbeschreibung, der Legende, dem Lageplan und je Objekt aus den erforderlichen Geschossplänen.

161. Was muss aus den Brandschutzplänen ersichtlich sein?

Aus den Brandschutzplänen müssen in übersichtlicher Weise Raumeinteilungen, Brandabschnitte, Fluchtwege, Flächen für die Feuerwehr, Vorkehrungen für den Brandfall oder andere Schadensfälle sowie Hinweise auf besondere Gefahren ersichtlich sein.

162. Welche Maßnahmen beachten sie im Feuerwehreinsatz bei einem Verkehrsunfall?

- Absichern der Einsatzstelle
- Verletzte Personen betreuen
- Mindestens zweifachen Brandschutz aufbauen
- Sichern des Fahrzeuges
- Zündquellen entfernen, Batterie abklemmen
- Kontakt mit weiteren Einsatzkräften herstellen
- Sicherheitssysteme beachten (z.B. Airbags, Gurtstraffer, Überrollbügel)
- Rettungsmaßnahmen treffen

163. Welche Behelfe und Hilfsmittel sollen der Einsatzleitung zur Verfügung gestellt werden?

- Löschwasserentnahmestellenplan
- Einsatzpläne
- Brandschutzpläne
- Einsatztagebuch
- Kartenmaterial
- Nachschlagwerke und Einsatzliteratur
- u.ä.

164. Wie müssen bewusstlose Personen gelagert werden?

Bewusstlose Personen müssen in stabiler Seitenlage gelagert werden, eine Person zur Betreuung ist abzustellen.

165. Was bedeutet die GAMS-Regel?

G efahr erkennen
A bsperren
M enschen retten
S pezialkräfte anfordern

166. Nennen Sie einige Maßnahmen des baulichen Brandschutzes?

Brandabschnittsbildung, Rauchabschnittsbildung, ordnungsgemäße Installationen in brandsicherer Ausführung, anlagentechnischer Brandschutz (Steigleitungen, Brandmeldeanlagen, Feuerwehraufzüge usw.).

167. Welche Maßnahmen beinhaltet der betriebliche Brandschutz?

Der betriebliche Brandschutz beinhaltet die Brandverhütung, die Erste und Erweiterte Löschhilfe und die Brandbekämpfung.

168. Benennen sie aus den vorgelegten Abbildungen die Brandklassen:

	Brandklasse A – Brände fester Stoffe
	Brandklasse B – Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen
	Brandklasse C - Brände von Gasen
	Brandklasse D - Brände von Metallen
	Brandklasse F - Brände von Speiseölen/-fetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten.

169. Wie gliedert sich die Gruppe im Technischen Einsatz?

- Gruppenkommandant
- Melder
- Maschinist
- Rettungstrupp
- Sicherungstrupp
- Gerätetrupp

170. Welche Aufgaben hat der Sicherungstrupp?

- sichert die Einsatzstelle (Verkehrsabsicherung, mehrfacher Brandschutz)
- sichert die Einsatzkräfte (z.B. bei der Menschenrettung)

171. Welche Aufgaben hat der Rettungstrupp?

- führt alle Maßnahmen zur Rettung aus dem Gefahrenbereich durch
- leistet Erste Hilfe
- bedient die technischen Geräte zur Rettung von Menschen und Tieren

172. Welche Aufgaben hat der Gerätetrupp?

- bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor
- betreibt und überwacht sie zusammen mit dem Maschinisten
- sorgt für die Beleuchtung der Einsatzstelle
- unterstützt bei Bedarf den Rettungstrupp

173. Was bedeutet bei einem Einsatz ein Dauerton mit der Autohupe, und welches Verhalten hat dies zur Folge?

Es bedeutet Gefahr im Verzug.
- Rückzug
- Sammeln beim Fahrzeug
- Feststellen der Vollzähligkeit durch den Gruppenkommandanten

174. Was gehört beim Branddienst zur Schutzbekleidung?

Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung – Einsatzbekleidung
Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung – leichter Hitzeschutz gegen thermische Strahlung
Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung – Schwerer Hitzeschutz gegen Flammen
Schutzstufe 4: Spezialschutzbekleidung – Hitze- und Kälteschutz

175. Was gehört beim Technischen Dienst zur Schutzbekleidung?

Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung – Einsatzbekleidung
Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung – leichter Kontaminationsschutz nicht gasdicht
Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung – Schwerer Kontaminationsschutz gasdicht
Schutzstufe 4: Spezialschutzbekleidung – gegen spezielle Kontamination

176. Wozu dienen Brandmeldeanlagen?

Zur Früherkennung von Bränden und zur Meldung an eine ständig besetzte Stelle.

177. Welche zwei prinzipiell unterschiedlichen Arten von Brandmeldern gibt es?

Automatische Brandmelder und nichtautomatische Brandmelder.

178. Wie werden das Auffinden der Brandmeldezentrale und das Eindringen in das Objekt nach einem Brandmeldealarm erleichtert?

Durch eine orange Blitzleuchte und einen Schlüsselsafe.

179. Womit kann an Einsatzstellen eine eventuell bestehende Explosionsgefahr nach Austritt von Gas oder brennbaren Flüssigkeiten festgestellt werden?

Mit einem Explosionsgrenzenmessgerät (Explosimeter).

180. Wie ist die Ablöse des Feuerwehr-Einsatzleiters vorzubereiten?

Durch eine Besprechung der bisher getroffenen Maßnahmen anhand der Aufzeichnungen der Einsatzleitstelle und eine gemeinsame Begehung der Einsatzstelle.

181. Was sind die Hauptaufgaben einer Einsatzleitstelle?

Aufbereiten von Entscheidungshilfen für den Einsatzleiter, Weiterleitung von Entscheidungen des Einsatzleiters, Dokumentation der Schadenslage, der Eigenen Lage und des Einsatzablaufes.

182. Mit wem hat der Einsatzleiter bei einem Waldbrand Kontakt aufzunehmen?

Mit dem zuständigen Forstorgan.

183. Wer bestimmt das Aufstellen einer Brandwache?
Der Einsatzleiter.

184. Woraus setzt sich jedes Funkgespräch zusammen?
Anruf
Anrufantwort
Nachricht (Frage, Meldung, Befehl)
Empfangsbestätigung
Gesprächsabschluss (Ende)

185. Was bedeutet es, wenn die zweite und dritte Ziffer der Gefahrnummer auf Warntafeln an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter gleich sind?
Dies weist auf die Zunahme der zusätzlichen Gefahr hin, z. B. bedeutet 266: Gas (2), das sehr giftig ist (66).

186. Welche zusätzliche Ziffer wird verwendet, wenn die Gefahr bei der Gefahrnummer auf der orangefarbenen Warntafel ausreichend von einer einzigen Ziffer angegeben werden kann?
Die Ziffer „0".

187 – 199. Nicht vergeben

Fragen - Fachgebiet Technik

200. Welchen Wasserdurchfluss haben Vollstrahlrohre bei verschiedenen Mundstückweiten?
C-Strahlrohr 9 mm ca. 100 l/min bei 4 bar
C-Strahlrohr 12 mm ca. 200 l/min bei 5 bar
B-Strahlrohr 16 mm ca. 400 l/min bei 6 bar
B-Strahlrohr 22 mm ca. 800 l/min bei 7 bar
C-Hohlstrahlrohre ca. 40 – 400 l/min bei 6 bar (je nach Typ und Einstellung)

201. Welche Hebezeuge sind im Feuerwehrdienst hauptsächlich gebräuchlich?
Hydraulische Hebezeuge, hydraulische Rettungssätze, Hebekissen, Südbahn- oder Zahnstangenwinde, Kräne

202. Wie können Greifzug oder Seilrollen im freien Gelände verankert werden?
An einer Freilandverankerung oder an geeigneten Fahrzeugen.

203. Welche Länge und welchen Durchmesser müssen Rettungsleinen gemäß ÖNORM F 5260 haben und wie sind sie zu behandeln?
20 oder 30 m Länge, geflochtene Leine 12 mm Durchmesser, Kernmantelseil 11 mm Durchmesser, nicht ruckartig beanspruchen, nicht über scharfe Kanten führen, trocken und vor Sonnenbestrahlung geschützt aufbewahren.

204. Wann und wie sind Rettungsleinen gemäß ÖNORM F 5260 zu überprüfen?
Rettungsleinen sind nach jeder Verwendung, aber mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Hierbei ist die ausgespannte Leine eingehend auf Abnutzung, Flecken, mürbe Stellen usw. zu untersuchen. Nach 6 Jahren ist die Leine als Rettungsleine auszuscheiden.

205. Welche tragbaren Leitern werden im Feuerwehrdienst verwendet?
Alle der Norm entsprechenden Steckleitern, Schiebleitern, Hakenleitern und Mehrzweckleitern.

206. Aus welchen Teilen besteht eine genormte Steckleiter?
Sie besteht aus vier gleichen Leiterteilen mit je 2,70 m Länge. Ihre Gesamtlänge beträgt max. 8,40 m.

207. Woraus besteht eine tragbare Feuerlöschpumpe (Tragkraftspritze)?
Aus Motor, Kreiselpumpe, Entlüftungseinrichtung und Kontrollinstrumenten.

208. Welchen Einfluss hat eine große Saughöhe auf den Förderstrom einer Feuerlöschpumpe?
Der Förderstrom verringert sich bei gleichbleibender Motorleistung.

209. Wovon hängt die maximal erreichbare Saughöhe ab?
Von der Seehöhe des Standortes, vom spezifischen Gewicht des Wassers, vom Luftdruck, von der Wassertemperatur und von allfälligen Undichtheiten. Theoretisch ca. 10 m , praktisch ca. 8 m.

210. Welche Maßnahmen sind nach dem Betrieb einer Feuerlöschpumpe zu treffen?
Pumpe und Entlüftungseinrichtung vollkommen entleeren, Trockensaugen, anschließend Vakuumdichtprobe durchführen.

211. Welche Druck- und Saugschlauchgrößen werden vorwiegend verwendet?

A-Schläuche	∅ 125 mm
A-Schläuche	∅ 110 mm
B-Schläuche	∅ 75 mm
C-Schläuche	∅ 52 mm und ∅ 42 mm
D-Schläuche	∅ 25 mm
HD-Schlauch, faltbar	∅ 38 mm
HD-Schlauch, formstabil	∅ 25 mm und ∅ 19 mm

212. Welche genormten Druckschlauchlängen werden verwendet?

15 oder 20 m	für C- und H-(faltbar)Druckschläuche
5, 15 oder 20 m	für A-, B- und D-Druckschläuche

213. Nennen Sie mindestens vier wasserführende Armaturen:
Kupplungen, Verteiler, Sammelstück, Übergangsstück, Saugkorb, Strahlrohr, Standrohr, usw.

214. Wovon hängt der Druckverlust in Schlauchleitungen ab?
Vom Höhenunterschied zwischen Anfang und Ende einer Schlauchleitung, von der Art des Schlauchmaterials, von der Schlauchlänge, vom Schlauchquerschnitt, von der Durchflussmenge und von den eingebauten wasserführenden Armaturen.

215. Welche Wasserfahrzeuge verwendet die Feuerwehr?
Feuerwehrzillen, Schlauchboote mit und ohne Motor, Motorzillen, Arbeitsboote

216. Welche Vorteile bringt der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten?
Schnelle, erschütterungs- und funkenarme Arbeit vor allem beim Retten von eingeklemmten Personen.

217. Beschreiben sie die Eigenschaften von Hebekissen?
Sie sind leicht und schnell in jedem Gelände einzusetzen und heben große Lasten.

218. Woran erkennt man ein Greifzugseil und was ist beim Arbeiten damit zu beachten?
An der angeschmiedeten Spitze und einem Haken am anderen Seilende. Es darf nicht als Anschlagmittel verwendet werden.

219. Was bewirkt das Einscheren mit einer losen Rolle?
Es ermöglicht das Ziehen einer doppelt so schweren Last als die Nennzugkraft der Zugeinrichtung.

220. Welche Wassermenge befindet sich in gefüllten, genormten Druckschläuchen?
B-Druckschläuche (20 m) – ca. 100 l
C-Druckschläuche (15 m) – ca. 35 l

221. Wie soll man sich gegen Stichflammen oder Wärmestrahlung schützen?
Durch Deckung (z. B. hinter Türen, Mauervorsprüngen), Hitzeschutz und Vorgehen in Bodennähe.

222. Welche Unfallverhütungsmaßnahmen sind beim Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten zu beachten?
Zum Schutz des Gesichtes ist ein Helm mit Visier zu tragen; Schutzhandschuhe sind zu verwenden. Besondere Vorsicht ist bei gleichzeitiger Verwendung mehrerer Geräte geboten.

223. Welche Anforderungen werden an Löschwasserentnahmestellen gestellt?
Ganzjährig benutzbar, ausreichend Wasser, gesicherte Zufahrtswege, günstige Lage zu den Objekten, gute Kennzeichnung.

224. Wie wurden die Brandwiderstandsklassen nach ÖNORM B 3800 vor Inkrafttreten der ÖNORM EN 13501 unterschieden?
F 30 – brandhemmend
F 60 – hochbrandhemmend
F 90 – brandbeständig
F 180 – hochbrandbeständig

225. Wie werden Bauprodukte (Bauteile) gem. ÖNORM EN 13501 hinsichtlich ihres Feuerwiderstandes eingeteilt. Nenne die drei wesentlichen Leistungsmerkmale und welche zeitlichen Unterteilungen in Österreich zur Anwendung kommen. Führe eine beispielhafte Bezeichnung an?
R → Tragfähigkeit, E → Raumabschluss, I → Wärmedämmung
zeitliche Unterteilung 30, 60, 90 Minuten, Beispiel: REI 60, EI 30,…

226. Welche Gefahren treten bei ungeschützten Stahlkonstruktionen im Brandfall auf?
Einsturzgefahr durch Verminderung der Tragfähigkeit oder Verformung, Sekundärbrände durch Wärmeleitung.

227. Welche Dachdeckungen unterscheidet man?
weich (z.B. Dachpappe, Holzschindeln, Stroh) und
hart (z.B. Ziegel, Eternit, Blech).

228. Was sind Brandwände?
Brandwände sind Wände, die in Brandabschnitte unterteilen und zumindest die Klassifizierung REI 90 und A2 oder EI 90 und A2 hinsichtlich des Feuerwiderstandes aufweisen müssen.

229. Wie müssen Öffnungen in Brandwänden innerhalb eines Gebäudes verschlossen werden?

Öffnungen in Brandwänden sind durch Abschlüsse (Brandschutztüren, Brandschutzklappen, Abschottungen, …) durch einen hierzu Befugten zu verschließen, die die gleiche Feuerwiderstandsdauer wie diese Wände aufweisen.

230. Was ist ein „Tragbarer Feuerlöscher (TFL)"?

Ein Tragbarer Feuerlöscher ist ein Feuerlöscher, der getragen und von Hand bedient werden kann und im betriebsbereiten Zustand eine Masse von nicht mehr als 20 kg aufweist.

231. Welche Löschmittel können bei Gummibränden verwendet werden?

Sand, Wasser (harter Vollstrahl), Sonderlöschmittel.

232. Bei welchen Einsätzen ist Wasser als Löschmittel ungeeignet?

Rauchfangbrand, Metallbrand, Mineralölbrand, Gefahrengut mit der Kennzeichnung „X" in der Warntafel.

233. Was ist ein „Flash Over"?

Schlagartiges Übergreifen (Durchzünden) eines Brandes auf die Oberfläche aller brennbaren Stoffe eines Brandraumes.

234. Was ist ein „Backdraft"?

Eine Unterart der Rauchgasdurchzündung, wobei der Brand in einem geschlossenen Raum mangels Sauerstoffzufuhr erlischt oder nur noch als Schwelbrand vorhanden ist. Durch die vorangegangene Verbrennung sind jedoch genügend sogenannte pyrolyse Gase vorhanden, die bei einer Öffnung des Raumes in Verbindung mit dem eintretenden Sauerstoff schlagartig (explosionsartig) zur Entzündung kommen.

235. Was ist eine Verbrennung?

Eine selbständig ablaufende chemische Reaktion, bei der sich ein brennbarer Stoff mit Sauerstoff unter Entwicklung von Wärme, Rauch und Lichterscheinungen verbindet.

236. Welche Arten von brennbaren Stoffen nach dem Aggregatzustand (Erscheinungsform) unterscheiden wir und nenne je ein Beispiel dazu.

Feste Stoffe	– z.B. Holz, Papier, Textilien
Flüssige Stoffe	– z.B. Öle, Harze, Wachse, schmelzende Kunststoffe
Gasförmige Stoffe	– z.B. Methan, Propan, Azetylen

237. Welche Voraussetzungen müssen für eine Verbrennung vorhanden sein?

Brennbarer Stoff, Sauerstoff im richtigen Mischungsverhältnis und die entsprechende Zündtemperatur.

238. Was ist der Flammpunkt?
Niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der eine brennbare Flüssigkeit oberhalb des Flüssigkeitsspiegels mit Luft eine zündbare Dampfkonzentration bildet, die bei kurzzeitiger Einwirkung einer Zündquelle zur Entflammung führt.

239. Was ist die Zündtemperatur?
Niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff in Luft selbst (ohne Zündquelle) entzündet.

240. Was ist der Explosions-(Zünd-)bereich?
Konzentrationsbereich zwischen der unteren und der oberen Explosionsgrenze, in dem sich ein Brennen selbständig fortpflanzt.

241. Was ist eine Verpuffung?
Eine Verbrennung mit erhöhter Geschwindigkeit, mäßiger Druckentwicklung und dumpfem Knall.

242. Was ist eine Explosion?
Exotherme Reaktion (chemische Reaktion unter freiwerden von Wärme) in explosionsfähigen Gemischen.

243. Was ist eine Detonation?
Explosion, die sich durch Koppelung von Stoßwelle und Flammenreaktion mit Überschallgeschwindigkeit ausbreitet.

244. Was heißt "Löschen"?
Das Beseitigen mindestens einer Voraussetzung für eine Verbrennung.

245. Welche Hauptlöscheffekte gibt es und wie werden sie wirksam?

Kühlen	- Entzug der Wärme
Ersticken	- Entzug der Luft (des Sauerstoffes)
Verdünnen	- Entzug des brennbaren Stoffes
Stören	- Eingriff in die Verbrennungsreaktion

246. Bei welchen Bränden wird der Kühleffekt und bei welchen der Stickeffekt wirksam?

Kühleffekt	- hauptsächlich bei Glutbränden
Stickeffekt	- hauptsächlich bei Flüssigkeitsbränden

247. Worauf beruht die Löschwirkung beim Hochdrucknebelstrahl?
Das fein versprühte Wasser des Hochdrucknebelstrahles wird sehr rasch in Wasserdampf umgewandelt, dadurch werden große Wärmemengen entzogen (Kühleffekt) und außerdem wird die für die Verbrennung erforderliche Luft (Sauerstoff) verdrängt (Stickeffekt).

248. Wie wird Löschschaum erzeugt?
Durch beimengen von Schaummittel zum Löschwasser unter anschließender Zuführung von Luft.

249. Welche Arten von Löschschaum gibt es und wo finden sie Verwendung?
Schwerschaum – zur Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden
Mittelschaum – zur Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden
Leichtschaum – zum Fluten von Räumen

250. Mit welchen Geräten werden die verschiedenen Schaumarten aufgebracht?
Schwer- und Mittelschaum mit Schaumrohren
Leichtschaum aus Leichtschaumgeneratoren mit Lutten

251. Welche Löschpulverarten verwendet man in Pulverlöschern?
Flammbrandpulver, Glutbrandpulver, Metallbrandpulver

252. Soll man brennendes, unter Druck ausströmendes Gas löschen?
Die Flammen nicht löschen, sondern nur so überwachen, dass andere Stoffe nicht in Brand geraten, bis das Gas abgesperrt ist. Brennendes Gas ist kontrolliertes Gas.

253. Wie heißen die Brandklassen (ÖNORM EN 2)?
Brandklasse A - Brände fester Stoffe
Brandklasse B - Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen
Brandklasse C - Brände von Gasen
Brandklasse D - Brände von Metallen
Brandklasse F - Brände von Speiseölen/-fetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und –geräten

254. Wie werden tragbare Feuerlöscher im Hinblick auf ihren Löschmittelinhalt benannt?
Nasslöscher, Schaumlöscher, Pulverlöscher, Kohlendioxidlöscher (CO2-Löscher)

255. Welche tragbaren Feuerlöscher sind für welche Brandklassen geeignet?
Nasslöscher für Brandklasse A.
Schaumlöscher für Brandklassen A und B.
Pulverlöscher mit Flammbrandpulver für Brandklassen B und C,
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver für Brandklassen A, B und C,
Kohlendioxidlöscher für Brandklasse B (mit Gasdüse),
Fettbrandlöscher für die Brandklasse F.

256. Welche Mindestabstände sind in elektrischen Hochspannungsanlagen (über 1.000 Volt) von unter Spannung stehenden Teilen beim Einsatz von Wasser als Löschmittel einzuhalten?
C-Strahlrohr Sprühstrahl 5 m, Vollstrahl 10 m
Wasserwerfer Sprühstrahl 10 m, Vollstrahl 35 m

257. Welche Mindestabstände sind in elektrischen Niederspannungsanlagen (unter 1.000 Volt) von unter Spannung stehenden Teilen beim Einsatz von Wasser als Löschmittel einzuhalten?
C-Strahlrohr Sprühstrahl 1 m, Vollstrahl 5 m

258. Welche Mindestabstände sind in elektrischen Niederspannungsanlagen (unter 1.000 Volt) von unter Spannung stehenden Teilen beim Einsatz von Kohlendioxidlöschern einzuhalten?
In Niederspannungsanlagen 1 m

259. Warum ist es wichtig, Einsatzberichte und Statistiken genau zu führen?
Um der Gemeinde und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Tätigkeit der Feuerwehr geben zu können

260. Wann besteht für einen Damm akute Gefahr?
Wenn sich Risse auf der Wasserseite der Dammkrone zeigen oder wenn das durchdringende Sickerwasser trübe am Dammfuß austritt.

261. Wie kann man einen Dammbruch verhindern?
Wenn die Einrissstelle rechtzeitig erkannt und mit Sandsäcken, großen Steinen und Dichtungsmaterial unter Wasser verdämmt wird.

262. Was ist bei einer Dammerhöhung zu beachten?
Der Dammfuß muss mit Steinen oder Sandsäcken beschwert werden.

263. Wie ist ein Dammbruch zu schließen?
1. Abdrängen der Strömung (durch Rauhbäume, Hilfsdamm u.ä.)
2. Befestigung der noch stehenden Dammköpfe (Strauchwerk oder Pfahlschutz mit Sandpackung)
3. Schließen der Dammlücke mit Behelfsdamm (Pilotierung, Pfostenwand, Sandsackverbauung)

264. Wie hoch ist der Luftverbrauch eines durchschnittlich gebauten, gesunden Menschen?
leichte körperliche Arbeit – ca. 30 Liter/Minute
mittelschwere Arbeit – ca. 50 Liter/Minute
Schwerstarbeit – ca. 100 Liter/Minute

265. Welche Atemgifte sind schwerer als Luft?
Kohlendioxyd, Propan, Butan

266. Welcher Sicherheitsabstand ist zu unter Spannung stehenden Hochspannungsfreileitungen (über 1.000 Volt) einzuhalten?
Im Bereich von Hochspannungsfreileitungen muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Dieser Abstand darf mit keinem Körperteil oder Geräteteil (z.B. Leiter oder Einreißhaken) unterschritten werden.

267. Welcher Sicherheitsabstand ist zu einer gerissenen und den Boden berührenden Hochspannungsfreileitung oder zu Gegenständen (Fahrzeug, Bauwerk, Baum, etc.), die mit der Leitung in unmittelbarer Verbindung stehen, einzuhalten?
Es ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 20 m rund um die Schadensstelle einzuhalten. In diesem Bereich bildet sich, aufgrund der Stromableitung gegen Erde, ein sogenannter Spannungstrichter, der zu einer lebensgefährlichen Schrittspannung führt.

268. Wann darf der Sicherheitsabstand zu einer Hochspannungsfreileitung oder zu einem Gegenstand (Fahrzeug, Baum etc.), der mit dieser Leitung in unmittelbarer Verbindung steht, unterschritten werden oder Teile der Hochspannungsfreileitung durch Einsatzkräfte berührt werden?
An Teile einer Hochspannungsfreileitung dürfen sich Einsatzkräfte erst annähern oder diese Teile berühren, wenn eindeutig feststeht, dass die Leitungsanlage freigeschaltet und geerdet ist.

269. Wie weit von der Einsatzstelle muss auf einer Freilandstraße mit den Absicherungsmaßnahmen begonnen werden?
Die Absicherungsmaßnahmen (Aufstellen von Triopan-Faltsignalen) auf Freilandstraße müssen ca. 150 m – 250 m vor der Einsatzstelle beginnen.

270. Wie weit in Fahrtrichtung vor der Einsatzstelle muss auf einer Autobahn mit den Absicherungsmaßnahmen begonnen werden?
Die Absicherungsmaßnahmen (Aufstellen von Triopan-Faltsignalen) auf Autobahnen müssen in Fahrtrichtung ca. 400 m vor der Einsatzstelle beginnen. Ein weiteres Triopan-Faltsignal ist ca. 250 m vor der Einsatzstelle aufzustellen.

271. Was versteht man unter Saughöhe?
Die Saughöhe ist der Höhenunterschied zwischen Ansaugwasserspiegel und Pumpenachse der Feuerlöschpumpe.

272. Wie ist die Löschwirkung von Glutbrandpulver bei Glutbränden?
Die Löschwirkung erfolgt durch den Stickeffekt unter Bildung einer Glasurschicht. Dadurch wird die Sauerstoffzufuhr zur Glutzone verhindert.

273. Welche Löschwirkung hat D-Löschpulver?
D-Löschpulver trennt die Sauerstoffzufuhr zum Metall durch Bildung einer Kruste. Diese entsteht durch Aufschmelzen des Löschpulvers auf die Oberfläche des brennenden Metalls.

274. In welchen Bereichen ist CO_2 ein ideales Löschmittel?
Apotheken
Laboratorien

275. Welche allgemeinen Verhaltensregeln beim Einsatz mittels Löschpulver sind Ihnen bekannt?

Brand in Windrichtung angreifen
Flächenbrände vorne beginnend ablöschen
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen
Genügend Löschmittel auf einmal einsetzen, nicht hintereinander
Vorsicht vor Wiederentzündung

276. Welche Vorteile bietet das Löschmittel Wasser?

chemisch neutral
ungiftig
großes Wärmebindungsvermögen
gute Förderung mittels Schläuche und Pumpen
fast überall vorhanden
große Wurfweite und Wurfhöhe möglich
mechanische Wirkung, Auftreffwucht usw.
bestes Löschmittel in der Brandklasse A
keine Herstellung erforderlich
preiswert

277. Was sind die Nachteile des Leichtschaums?

Einsatz nur in geschlossenen Räumen möglich
Leichtschaumgeneratoren sind teuer
schwierige Förderung des Schaums
Schaumerzeugung im Winter problematisch

278. Was versteht man unter Deckungsbereich?

Bereich, der von einem Strahlrohr in Abhängigkeit von Durchflussmenge und Druckverhältnissen beherrscht werden kann.

279. Was ist die Verschäumungszahl?

Das Verhältnis des Rauminhaltes (der Menge) des erzeugten Schaumes zum Rauminhalt (der Menge) des dazu benötigten Wasser-Schaummittel-Gemisches.

280. Was ist die Zumischrate?

Unter Zumischrate versteht man den prozentuellen Anteil von Schaummittel im Wasser-Schaummittelgemisch.

281. Welche Deckungsbreiten werden mit unterschiedlichen Strahlrohren erreicht?

H-Pistolenstrahlrohr	10 m (ca. 100 l/min bei 20 bar)
C-Strahlrohr 9 mm	10 m (ca. 100 l/min bei 4 bar)
C-Strahlrohr 12 mm	15 m (ca. 200 l/min bei 5 bar)
B-Strahlrohr 16 mm	20 m (ca. 400 l/min bei 6 bar)
B-Strahlrohr 22 mm	25 m (ca. 800 l/min bei 7 bar)
C-Hohlstrahlrohre	14 – 40 m (je nach Typ und Einstellung)

282. Wie kann die Entrauchung von verrauchten Räumen beschleunigt werden?
Öffnen von Zu- und Abluftöffnungen unter Beachtung des vorherrschenden Windes, Einsetzen von Unter- oder Überdruckventilatoren.

283. Welche Rolle spielt der Sauerstoff (O_2) beim Verbrennungsvorgang?
Sauerstoff ist eine der drei wesentlichen Voraussetzungen für eine Verbrennung.

284. Wie groß muss der Förderstrom einer Feuerlöschpumpe bei 7,5 m Saughöhe und dem Nennförderdruck sein?
Mindestens 50 % des Nennförderstromes.

285. Was versteht man unter Druckverlust in Schlauchleitungen?
Den Druckunterschied zwischen Anfang und Ende einer Schlauchleitung.

286. Wie groß ist der Druckverlust bei 10 m Höhenunterschied (Steigung)?
1 bar

287. Wie wirkt sich ein Gefälle von 20 m auf die Löschwasserförderung aus?
Es entsteht eine Druckzunahme von 2 bar.

288. Was ist nach dem Anlegen der Atemschutzgeräte zu beachten?
Eine Funktionskontrolle (Einsatzkurzprüfung) ist durchzuführen.

289. Welche Arten von Atemschutzgeräten stehen für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung?
Umluftabhängige Atemschutzgeräte - Atemmasken mit Atemfilter
Umluftunabhängige Atemschutzgeräte - Behältergeräte (Pressluftatmer), Regenerationsgeräte und Schlauchgeräte

290. Warum dürfen Atemluftflaschen nicht vollständig entleert werden?
Damit gewährleistet ist, dass keine Feuchtigkeit, Schmutz und Schadstoffe in die Atemluftflaschen gelangen kann.

291. Wie hat der Abbau von Schlauchleitungen bei Temperaturen unter 0° C zu erfolgen?
Unter Fortdauer der Wasserförderung bei geringem Druck werden die Schläuche vom Strahlrohr aus beginnend einzeln abgekuppelt, jeder Schlauch wird sofort entleert und gerollt.

292. Wie oft müssen Feuerlöscher überprüft werden?
Nach jeder Verwendung, längstens alle zwei Jahre, durch einen geprüften Löscherwart.

293. Welche Faktoren spielen bei der Festlegung der Anzahl der tragbaren Feuerlöscher eine Rolle?
Löschvermögen (Rating), Brandgefährdungsklasse, Fläche, Entfernung zum Feuerlöscher

294. Welche Arten der Löschwasserversorgung sind bekannt?

a) natürliche Löschwasserversorgung

z.B.: stehende Gewässer (Seen, Teiche, Biotope), offene Gerinne (Flüsse, Bäche)

b) künstliche Löschwasserversorgung

- Unabhängige Löschwasserversorgung

z.B.: Löschwasserteiche, offene und gedeckte Löschwasserbehälter, Flachspiegellöschwasserbrunnen

- Abhängige Löschwasserversorgung

z.B.: Trink-, Nutz- und Löschwasserrohrleitungsnetz (Hydranten), offene Kanäle, Tiefspiegellöschwasserbrunnen

295. Welche Luftmenge muss dem Atemschutzgeräteträger für den gesicherten Rückzug zur Verfügung stehen?

Mindestens die doppelte Luftmenge als jene, die beim Anmarschweg verbraucht wurde.

296. Wann spricht die akustische Warneinrichtung beim Pressluftatmer an?

Bei 55 ±5 bar Restdruck.

297 – 299. Nicht vergeben

9. DISZIPLIN 6 „FÜHRUNGSVERFAHREN“

Beschreibung

Der Bewerber muss schriftlich je eine Aufgabe aus den Bereichen Brandeinsatz und Technischer Einsatz lösen.

Die Aufgaben halten sich im Rahmen der in dieser Bewerbsbestimmung beschriebenen Beispielen und werden dem Bewerber zu Beginn der Prüfung vorgelegt.

Durchführung

Der Bewerber erhält je ein Aufgabenblatt und je eine bildliche Lagedarstellung mit Erläuterungen und hat die beiden Aufgaben innerhalb von 40 Minuten zu lösen.

Die Aufgaben sind wie in der Fragestellung gefordert, entweder durch Ankreuzen oder schriftliche Ergänzung zu lösen. Die Lösung muss nach den geltenden Richtlinien der Ausbildungsvorschriften erfolgen.

Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 40 Punkte, muss aber mindestens je Aufgabe 12 Punkte erreichen.

Gesamt
Zur erfolgreichen Absolvierung der Disziplin sind für beide Aufgaben mindestens 25 Punkte erforderlich.

Musterbeispiel - Brandeinsatz

Annahme

Sie sind Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr „A-Dorf" und als Zugskommandant eingeteilt. Die Feuerwehr ist mit folgenden, der Baurichtlinie des ÖBFV entsprechenden Fahrzeugen ausgerüstet:

1 TLFA 2000
1 KDOF

Weiters sind in unmittelbarer Nähe folgende, der Baurichtlinie entsprechend ausgerüstete Einsatzfahrzeuge stationiert:

FF B – Dorf: 1 TLFA 2000
1 KLF

FF C – Dorf: 1 LFA
1 MTF

Am Bewerbstag wird Ihre Feuerwehr durch die LAWZ Salzburg um 18.45 Uhr zu einem Brandeinsatz in „A-Dorf", Hauptstraße 25, alarmiert.

Außer ihnen als Einsatzleiter kommen noch 12 weitere Mitglieder ihrer Feuerwehr zum Feuerwehrhaus.

Sie rücken mit allen Fahrzeugen um 18.50 Uhr zum Einsatz aus.

1) Kreuzen Sie 4 Maßnahmen oder Anordnungen an, die Sie vor oder auf der Fahrt zum ca. 0,5 km entfernten Einsatzort treffen können:

☒ Absetzen der Ausrückemeldung

☐ Einsatzsofortmeldung absetzen

☒ auf ordnungsgemäße Einsatzbekleidung achten

☐ Befehlsstelle einrichten

☐ Entwicklungsbefehl geben

☒ Mannschaft einteilen

☒ Mannschaft auf den Einsatz vorbereiten

2) Was ist ihre erste Tätigkeit als Einsatzleiter nach dem Eintreffen am Einsatzort?

☐ Evakuieren der Bewohner des Nachbarobjektes

☐ Errichten der Einsatzleitstelle

☐ Amtsarzt verständigen

☒ Erkunden der Lage

☐ Bezirksfeuerwehrkommandant verständigen

☐ Brandursache feststellen

Sie haben folgende Lage festgestellt:

- In einem Wohnhaus (Länge 22 m, Breite 16 m) ist im Dachboden ein Brand ausgebrochen. Der Bau ist ein mit Ziegel eingedeckter Massivbau und grenzt unmittelbar an ein Nachbarobjekt (Wohnhaus).

- Brand des Dachstuhles oder des Dachbodens.

- Durch den Ostwind ist das Nachbarhaus sehr stark gefährdet.

- Wasserentnahmestellen:
  1 Überflurhydrant vor Haus Nr. 18, ca. 50 m entfernt
  1 Überflurhydrant in ca. 300 m Entfernung

- Starke Rauchentwicklung

- Derzeit sind keine Personen oder Tiere gefährdet.

- Es sind keine Personen im Wohnhaus.

- Besitzer ist anwesend.

3) Worin liegt die größte Gefahr (Beurteilung der Schadenslage)?

☐ Einsturzgefahr - Dachstuhl

☒ Brandausbreitung auf Nachbargebäude

☐ Explosionsgefahr

☐ Umweltgefährdung durch Rauch

☐ Gefahr für Personen

☐ Wassermangel

Das Abwägen der Möglichkeiten hat ergeben, dass der Einsatz mit den eigenen Kräften nicht bewältigt werden kann.

4) Sie entschließen sich folgende Maßnahmen zu setzen:

☒ Einsatz der FF A-Dorf zum Schützen des Nachbarobjektes

☒ Umfassende Brandbekämpfung

☐ Einsatz von Wasserwerfer

☒ Wasserversorgung des TLFA vom Überflurhydrant

☒ Alarmierung zusätzlicher Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung

☒ Alarmierung zusätzlicher Einsatzkräfte zum Aufbau der Löschwasserförderung

☐ Energieversorgungsunternehmen verständigen

☒ Festlegung des Standortes der Einsatzleitstelle vor dem Haus Nr. 4

☐ Versicherungsvertreter verständigen

5) Zur Umsetzung des Entschlusses geben sie als Einsatzleiter:

☐ eine Dienstanweisung

☐ einen mündlichen Bescheid

☒ einen Einsatzbefehl

☐ eine Meldung

☐ einen Angriffsbefehl

6) Einsatzbefehl an FF A-Dorf:

1. LAGE:

Schadenslage: Dachstuhl des Wohngebäudes in Vollbrand

Eigene Lage: TLFA 2000, KDOF, 13 Feuerwehrmitglieder, 2 Überflurhydranten

Allgemeine Lage: Ostwind

2. ENTSCHLUSS / AUFTRAG:

Ich will die Brandausbreitung auf Nachbarobjekte verhindern und die Brandbekämpfung durchführen.

3. DURCHFÜHRUNG:

TLFA verhindert Übergreifen des Brandes auf das linke Nachbarobjekt
Wasserentnahmestelle Überflurhydrant vor Haus
KDOF errichtet Einsatzleitung vor Haus 4 und alarmiert FF B-Dorf und FF C-Dorf

4. VERSORGUNG

Im Bedarfsfall bei der Einsatzleitung anfordern

5. VERBINDUNG:

Einsatzleitung im KDOF
Funkverbindung Hauptsprechgruppe

Gibt es Fragen? - Durchführen!

7) Folgebeurteilung:

Gruppenkommandant TLF 2000 A-Dorf meldet:

Durch den starken Wind kann ein Übergreifen auf das Nachbarobjekt nicht verhindert werden. Halten nicht mehr möglich. Brand breitet sich aus.

Sie führen eine neuerliche Beurteilung der Lage durch und fassen folgenden Entschluss:

Kreuzen Sie aus den folgenden Möglichkeiten jene zwei Maßnahmen an, die Sie als Einsatzleiter zuerst anordnen müssen.

- ☐ Löschwasserversorgung über längere Strecke vorbereiten
- ☒ Noch weitere zusätzliche Einsatzkräfte anfordern
- ☐ Überprüfung der Einsatzzeiten anordnen
- ☐ Strom abschalten
- ☒ Sofortiger Einsatz der mittlerweile eingetroffenen Kräfte
- ☐ Schützen einstellen und nur Brandbekämpfung durchführen
- ☐ Abschnittsfeuerwehrkommandanten verständigen
- ☐ Presse verständigen

8) Welche Maßnahmen sind nach dem Einrücken in das Feuerwehrhaus bei Einsatzende zu veranlassen? Führen sie mindestens zwei Antworten an.

- Einrückemeldung absetzen

- Einsatzbereitschaft herstellen

- Hygienemaßnahmen durchführen

- Einsatznachbesprechung durchführen

Musterbeispiel - Technischer Einsatz

Annahme
Sie sind Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr „A-Dorf" und als Zugskommandant eingeteilt.
Die Feuerwehr ist mit folgenden, der Baurichtlinie des ÖBFV entsprechenden Fahrzeugen ausgerüstet:

1 RLFA 2000
1 MTF

Weiters sind in unmittelbarer Nähe folgende, der Baurichtlinie entsprechend ausgerüstete Einsatzfahrzeuge stationiert:

FF B – Dorf: 1 TLFA 2000
1 KLF

FF C – Dorf: 1 SRFA
1 KLF

Am Bewerbstag wird Ihre Feuerwehr durch die LAWZ Salzburg zu einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung auf der Landesstraße im Ortsgebiet von A-Dorf bei km 5,9 alarmiert.

Außer ihnen als Einsatzleiter kommen noch 14 Mitglieder ihrer Feuerwehr zum Feuerwehrhaus.

Sie rücken mit allen Fahrzeugen um 22.55 Uhr zum Einsatz aus.

1) Kreuzen Sie 4 Maßnahmen oder Anordnungen an, die Sie vor oder auf der Fahrt zum ca. 1 km entfernten Einsatzort treffen können:

☒ Ausrückemeldung absetzen

☐ Einsatzsofortmeldung absetzen

☒ Mannschaft auf die Einsatzfahrzeuge einteilen

☐ Befehlsstelle einrichten

☒ Auf ordnungsgemäße Einsatzbekleidung achten

☒ Mannschaft auf den Einsatz vorbereiten

☐ Versorgung anfordern

2) Was ist ihre erste Tätigkeit nach dem Eintreffen am Einsatzort als Einsatzleiter?

☐ Aufnahme von Personalien der Unfallbeteiligten

☒ Erkundung der Lage

☐ Wertgegenstände von Unfallbeteiligten sicherstellen

☐ Evakuierung von Objekten

☐ Straße für den Verkehr freimachen

☐ Errichtung der Einsatzleitstelle

Sie haben folgende Lage festgestellt:

- Auf der Landesstraße ist aus ungeklärter Ursache ein LKW mit einem PKW zusammengestoßen.
- Der LKW ist von der Fahrbahn abgekommen, steht in leichter Schräglage auf der Straßenböschung und droht umzustürzen, der Lenker ist unverletzt außerhalb des Fahrzeuges.
- Es ist keine Gefahrengutkennzeichnung erkennbar.
- Der PKW ist stark beschädigt, kleinere Mengen Öl und Treibstoff fließen aus.
- Die Motoren sind abgestellt.
- Der PKW-Lenker ist eingeklemmt. Er ist verletzt, jedoch bei Bewusstsein und ansprechbar.
- Starkes Verkehrsaufkommen, Fahrzeuge drängen sich an der Unfallstelle vorbei
- Beide Unfallfahrzeuge nicht fahrbereit.

3) Worin liegt die größte Gefahr (Beurteilung der Schadenslage)?

☐ Der LKW könnte umstürzen

☐ Der PKW droht zu explodieren

☒ Gefährdung durch den Straßenverkehr

☐ Verseuchung von Brunnen

☐ Behinderung durch Schaulustige

☐ Rutschgefahr für die Einsatzkräfte

Das Abwägen der Möglichkeiten hat ergeben, dass der Einsatz mit den eigenen Kräften nicht bewältigt werden kann.

4) Sie entschließen sich folgende Maßnahmen zu setzen:

☐ Evakuierung der unterhalb der Einsatzstelle befindlichen Häuser

☒ Vorschriftsmäßiges Absichern der Einsatzstelle

☒ sofortiger Brandschutz mit tragbarem Feuerlöscher

☐ Schadstoffsachverständigen der Landesregierung verständigen

☒ Rettung und Betreuung des Verletzten, Aufbringen von Ölbindemittel, Freimachen von Verkehrswegen (PKW, LKW Bergung)

☒ Alarmierung zusätzlicher Einsatzkräfte zum Sichern des LKW und als zweites Rettungsgerät in Reserve

☒ Einvernehmen mit der Exekutive herstellen

☐ Schadstoff im Brunnen

☒ Beleuchtung der Einsatzstelle aufbauen

5) Zur Umsetzung des Entschlusses geben sie als Einsatzleiter:

☐ einen mündlichen Befehl

☐ eine Dienstanweisung

☐ eine Meldung

☒ einen Einsatzbefehl

☐ eine Weisung

6) Einsatzbefehl an FF A-Dorf

1. LAGE:

Schadenslage: Verkehrsunfall, eingeklemmte Person im PKW, Ölaustritt, Brandgefahr durch Treibstoff, LKW droht umzustürzen

Eigene Lage: RLFA 2000, MTF, 15 Feuerwehrmitglieder

Allgemeine Lage: Dunkelheit

2. ENTSCHLUSS / AUFTRAG:

Ich will das Absichern der Einsatzstelle, die Rettung und Betreuung des Verletzten und die Bergung der Fahrzeuge durchführen

3. DURCHFÜHRUNG:

RLFA Menschenrettung beim PKW, Ausleuchten der Einsatzstelle, Aufbau des Brandschutzes
MTF Absichern der Einsatzstelle, Errichten der Einsatzleitung, Alarmierung der erforderlichen Kräfte TLF B-Dorf und SRF C-Dorf

4. VERSORGUNG:

Im Bedarfsfall bei der Einsatzleitung anfordern

5. VERBINDUNG:

Einsatzleitung im MTF
Funkverbindung Hauptsprechgruppe

Gibt es Fragen? - Durchführen!

7) Folgebeurteilung:

Gruppenkommandant RLF 2000 A-Dorf meldet:

Der LKW steht über einen beschädigten Kabelverteilerschrank (E-Verteiler).

Sie führen eine neuerliche Beurteilung der Lage durch und fassen folgenden Entschluss:

Kreuzen Sie aus den folgenden Möglichkeiten jene zwei Maßnahmen an, die Sie vorrangig anordnen müssen.

- ☐ Alarmierung des Abschnittsfeuerwehrkommandanten
- ☐ Alarmierung einer Schadstoffgruppe
- ☒ sofortige Unterbrechung der Einsatzmaßnahmen beim LKW
- ☐ Verständigung eines Sachbearbeiters der Landesregierung
- ☐ Mannschaft mit Gummistiefel und Gummihandschuhe ausrüsten und Bergung weiterführen
- ☒ sofortige Stromabschaltung durch das Energieversorgungsunternehmen veranlassen
- ☐ Schadensstelle mit Schaum abdecken
- ☐ Straßenmeisterei verständigen
- ☐ Bezirkshauptmannschaft (Wasserrechtsbehörde) verständigen
- ☐ Bergung fortsetzen und beschädigten Verteiler mit Kunststoffplane abdecken

8) Welche Maßnahmen sind nach dem Einrücken in das Feuerwehrhaus bei Einsatzende zu veranlassen? Führen sie mindestens zwei Antworten an.

- Einrückemeldung absetzen

- Einsatzbereitschaft herstellen

- Hygienemaßnahmen durchführen

- Einsatznachbesprechung durchführen

10. DISZIPLIN 7 „VERHALTEN VOR EINER GRUPPE“

Beschreibung

Der Bewerber ist Gruppenkommandant und hat eine Gruppe zu kommandieren.

Als Grundlage dient das Heft 3 der Fachschriftenreihe des ÖBFV „Formalexerzieren und Verhalten bei feierlichen Anlässen“ (siehe Homepage des LFV Salzburg).

Von der Gruppe ist die „NATO-Ruht“ Stellung zu verwenden.

Durchführung

Die Durchführung hat den nachfolgend beschriebenen Umfang (siehe Skizze) zu umfassen. Der jeweilige Landesfeuerwehrverband kann die Form der Marschbewegung aus Platzgründen, unter Beibehaltung des vorgegebenen Umfanges, verändern.

Der Gruppenkommandant (GK) nimmt im Bereich des Ausgangspunktes (AP) Grundstellung ein und gibt folgendes Kommando, wobei er sich der Gruppe zuwendet, und diese anblickt:

„Gruppe auf mein Kommando“
„Ich spreche Sie an als Erste Gruppe“
„Erste – Gruppe!“
„Linie zu zwei Gliedern, der Größe nach – Vergatterung!“

Danach begibt er sich rasch zu Punkt 1 und stellt sich so auf, dass der Anschlussmann vier Schritte hinter ihm, in Verlängerung zu Punkt 2, zu stehen kommt. Der erste Mann des zweiten Gliedes steht eine Armlänge hinter dem Anschlussmann unmittelbar beim Punkt 2, der Rest der Gruppe begibt sich rasch in die Einteilung, richtet sich nach dem Anschlussmann aus und deckt auf. Der erste Schritt der Gruppenmitglieder ist als Appellschritt auszuführen, nach Einnahme der Formation verbleiben die Gruppenmitglieder in Grundstellung. Die letzte Rotte ist voll zu machen, bei ungerader Anzahl der Gruppenmitglieder verbleibt im zweiten Glied an der vorletzten Position die Lücke.

Nach einer Linkswendung kommandiert der GK:

„Rechts richt – euch!“

Auf dieses Kommando blicken die Männer der ersten Rotte geradeaus, die übrigen wenden den Kopf nach rechts und richten sich aus.

Nach einer Linkswendung tritt der GK seitlich so an die Gruppe, dass er die Seitenrichtung des ersten Gliedes und nach einem Seitschritt nach links, die Seitenrichtung des zweiten Gliedes überprüfen kann. Nach einer Rechtswendung bezieht er wieder seinen Aufstellungsort vier Schritte vor dem Anschlussmann mit Blickrichtung genauso wie er ihn vor dem Kommando „Rechts richt – euch! verlassen hat und kommandiert:

„Habt – acht!"
„Zur Meldung an den Hauptbewerter Gruppe rechts – schaut!"

Nach einer anschließenden Rechtswendung wartet der GK, bis der Hauptbewerter auf vier Schritte an ihn herangetreten ist. Nach Leistung der Ehrenbezeugung meldet der GK:

„Herr Hauptbewerter, (Dienstgrad, Name des Bewerbers) meldet: Erste Gruppe mit ..... Mann angetreten."

Der GK meldet die aktuelle Anzahl der Gruppenmitglieder einschließlich seiner Person an den Hauptbewerter.

Der Hauptbewerter antwortet mit folgendem Befehl:

„Vorgesehene Marschbewegungen durchführen!"

Der GK wiederholt den erhaltenen Befehl des Hauptbewerters, leistet wiederum die Ehrenbezeugung, macht eine Linkswendung und gibt die Kommandos:

„Habt – acht!"
„Rechts – um!"

Nach einer weiteren Linkswendung zur Gruppe gibt der GK folgendes Kommando:

„Im Schritt – marsch!"

Die Gruppe beginnt den Marsch mit dem linken Fuß. Der GK führt die Gruppe zu Punkt 3. Dort kommandiert er:

„Richtung – rechts!"

worauf die Gruppe die Marschrichtung um 90° nach rechts ändert.

Das Kommando ist durch den GK so rechtzeitig zu geben, dass die Richtungsänderung der marschierenden Gruppe außen um den Punkt 3 herum möglich ist und dabei auch kein zu großer Abstand zu Punkt 3 entsteht.

Der GK ist bei der Richtungsänderung an keinen Platz gebunden, er kann das Kommando aus der Grundstellung aber auch aus seinem eigenen Marsch herausgeben. Ein Kommandieren der Gruppe von hinten ist jedoch nicht zulässig.

Der GK begibt sich nun rasch zu Punkt 4 und nimmt in Verlängerung zu Punkt 4 Aufstellung, wobei er der heran marschierenden Gruppe entgegenblickt. Er gibt nun das Kommando:

„Gruppe – halt!“,

worauf die Gruppe hält. Die erste Rotte darf dabei die Verlängerung des Punktes 4 nicht überschreiten. Es folgen folgende Kommandos:

„Links – um!“
„Gruppe – ruht!“

Nachdem die Gruppe die Ruht-Stellung eingenommen hat, verändert der GK bei Bedarf seinen Standort so, dass er wieder genau vier Schritte vor dem Anschlussmann in Verlängerung zu Punkt 4 steht. Inzwischen schließen die Gruppenmitglieder nach rechts zum Anschlussmann auf.

Der GK gibt die nächsten Kommandos, ohne seinen Standort zu verändern:

„Habt – acht!“
„Rechts – um!“
„Kehrt – euch!“
„Rechts – um!“
„Gruppe – ruht!“
„Habt – acht!“
„Auf der Stelle – abtreten!“

Die Gruppe tritt mit einem Apellschritt ab.

Der GK begibt sich zu Punkt 5. Auf sein Kommando:

„Erste – Gruppe!“
„Linie zu drei Gliedern , der Größe nach – Vergatterung!“

treten die Gruppenmitglieder so an, dass der Anschlussmann wieder vier Schritte hinter dem GK, der erste Mann des zweiten Gliedes eine Armlänge hinter dem Anschlussmann und der erste Mann des dritten Gliedes eine Armlänge hinter dem ersten Mann des zweiten Gliedes und unmittelbar bei Punkt 5 steht.

Der Rest der Gruppe begibt sich rasch in die Einteilung, richtet sich nach dem Anschlussmann aus und deckt auf. Die letzte Rotte ist voll zu machen. Bei entsprechender Anzahl der Gruppenmitglieder ist die entstehende Lücke im zweiten Glied an der vorletzten oder vorvorletzten Position zu bilden.

Nach einer Linkswendung kommandiert er nun:

„Rechts – um!"

und nach einer weiteren Linkswendung

„Im Schritt – marsch!"

Die Gruppe marschiert mit dem linken Fuß an, bei Punkt 6 kommandiert der GK:

„Richtung – rechts",

worauf die Gruppe wiederum die Marschrichtung um 90° nach rechts ändert. Bei Punkt 7 kommandiert der GK:

„Richtung – links rückwärts!",

worauf die Gruppe die Marschrichtung um 180° über links ändert. Die Grundsätze der Durchführung dieser Richtungsänderungen gelten analog derselbigen von Punkt 3.

Auf Höhe Punkt 8 lässt der GK die Gruppe analog Punkt 4 halten, indem er kommandiert:

„Gruppe – halt!"
„Links – um!"
„Gruppe – ruht!"
„Habt – acht!"
„Auf der Stelle – abtreten!"

Mit einem Appellschritt tritt die Gruppe ab.

Der GK begibt sich zu Punkt 9 und lässt die Gruppe antreten mit den Kommandos:

„Erste – Gruppe!"
„Dreierreihe – Vergatterung!"

Er begibt sich rasch zu Punkt 10 und stellt sich so auf, dass der Anschlussmann wieder vier Schritte hinter dem GK, der erste Mann des zweiten Gliedes rechts neben dem Anschlussmann sowie der erste Mann des dritten Gliedes rechts neben dem ersten Mann des zweiten Gliedes und unmittelbar bei Punkt 9 steht.

Der Rest der Gruppe steht eine Armlänge hinter dem Anschlussmann und den ersten Männern des zweiten und dritten Gliedes. Die letzte Rotte ist wieder voll zu machen.

Nach einer Linkswendung kommandiert der GK:

„Defilierung rechts, Gruppe rechts – schaut!"
„Im Schritt – marsch"

Der GK beginnt den Marsch mit dem linken Fuß über den rechten Fuß hinweg in Marschrichtung und marschiert vor der Gruppe. Die Gruppe marschiert hinter dem GK und verändert ihre Position während des Marsches so, dass nicht mehr der Anschlussmann, sondern der erste Mann des zweiten Gliedes vier Schritte hinter dem GK marschiert und somit der GK mittig ist.

Bei Punkt 11 erfolgt eine Änderung der Marschrichtung um 90° nach links. Die Gruppe vollführt die Richtungsänderung ohne Kommando indem sie hinter dem GK marschiert und ihm folgt.

Bei Punkt 12 hat der GK zuerst eine Blickwendung nach rechts auszuführen und dann die Ehrenbezeugung zu leisten (aufsalutieren).

Bei Punkt 13 erfolgt Blickwendung geradeaus und die Beendigung der Ehrenbezeugung (absalutieren).

Der GK gibt dann das Kommando

„Habt – acht!"

zu dem Zeitpunkt, wenn die Masse der Gruppe am Punkt 13 vorbeimarschiert ist.

Im Anschluss tritt der GK von der marschierenden Gruppe weg und begibt sich rasch zu Punkt 14, wo er die Gruppe analog der Regelung beim Punkt 4 mit dem Kommando:

„Gruppe – halt!"

halten lässt.

Es folgen nun die Kommandos:

„Links – um!"
„Gruppe – ruht!"
„Habt – acht!"
„Rechts richt – euch!"

Die Gruppe richtet sich nach rechts aus, der GK überprüft die Seitenrichtung analog Punkt 2. Im Anschluss an die Überprüfung der Seitenrichtung, stellt sich der GK wieder vier Schritte vor dem Anschlussmann auf, macht eine Linkswendung und kommandiert:

„Habt – acht!"
„Parade – ruht!"

Wenn der Hauptbewerter zur Gruppe kommt, kommandiert der GK:

„Habt – acht!"
„Zur Meldung an den Hauptbewerter, Gruppe rechts – schaut!"

Nach einer Rechtswendung und dem Leisten der Ehrenbezeugung meldet der GK:

„Herr Hauptbewerter, (Dienstgrad, Name des Bewerbers) meldet: Befehl durchgeführt"

Hierauf befiehlt der Hauptbewerter:

„Abtreten lassen!"

Der GK wiederholt den Befehl des Hauptbewerters, leistet die Ehrenbezeugung, macht eine Linkswendung zur Gruppe und kommandiert:

„Habt – acht!“
„Auf der Stelle – abtreten!“

worauf die Gruppe mit einem Appellschritt abtritt.

Der Gruppenkommandant (GK) ist prinzipiell an keinen Platz gebunden, außer in den Fällen, wo sein Platz ausdrücklich festgelegt ist. Er muss beweglich sein und bezieht seinen Platz jeweils dort, wo er von der Gruppe am besten wahrgenommen werden kann. Der GK darf die Gruppe jedoch nicht von hinten ansprechen oder von hinten Kommandos geben.

Alle Kommandos müssen bestimmt und deutlich betont unter Vermeidung von übertriebener Lautstärke gegeben werden, wobei die Kommandos mittels eines langgezogenen Ankündigungsteils und eines kurzen Ausführungsteils zu geben sind. Im Text sind zur besseren Kenntlichkeit der Kommandos der Ankündigungs- und Ausführungsteil durch einen Bindestrich getrennt.

Die Körperhaltung des GK ist die Grundstellung, aus dieser heraus werden alle Kommandos gegeben.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch den Hauptbewerter und zwei Bewerter gesondert. Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 16 Punkte, muss aber mindestens 9 Punkte erreichen.

Verhalten vor der Gruppe - Marschbewegung

Hinweis: Skizze nicht maßstabsgetreu

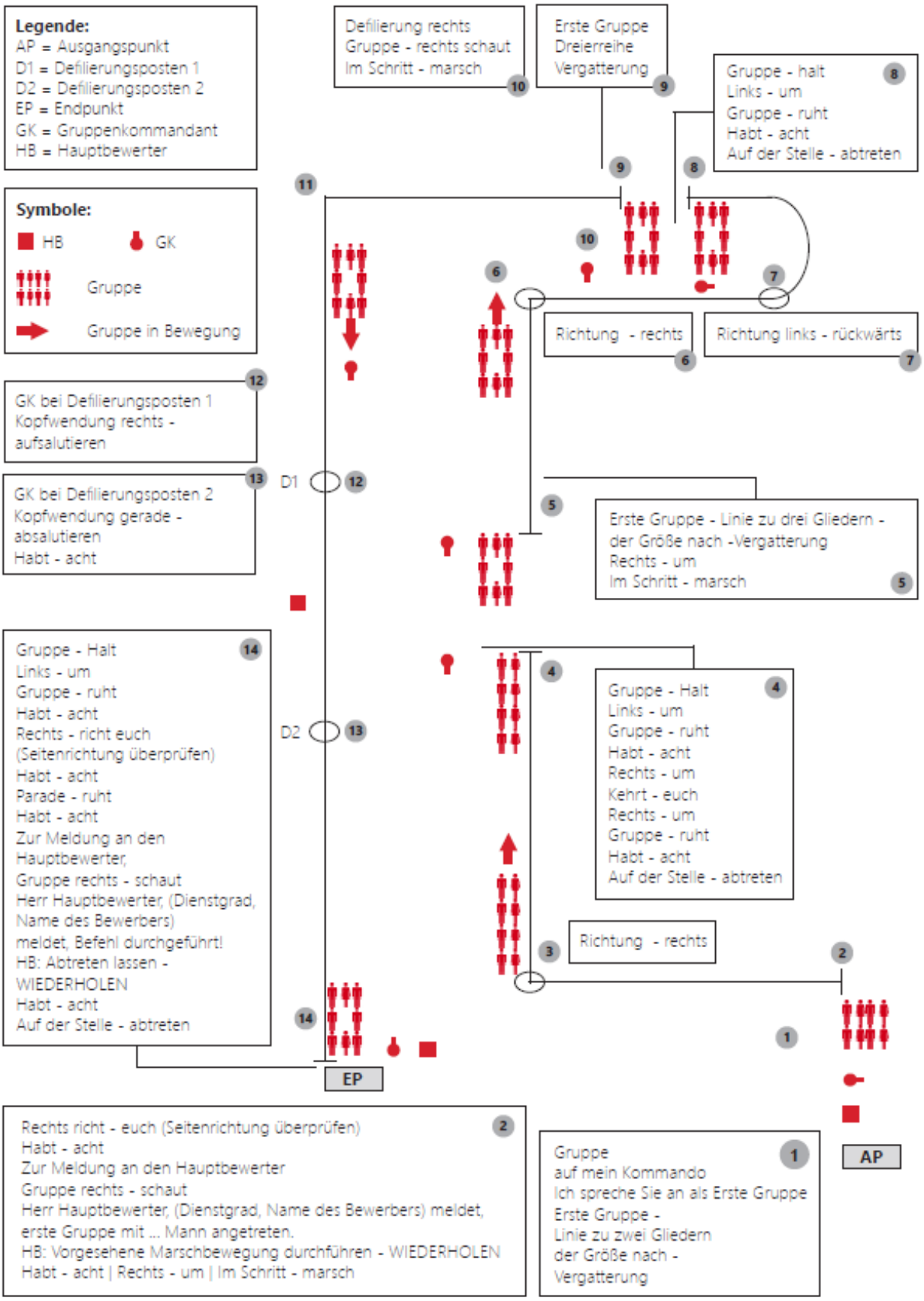

Verhalten vor der Gruppe - Abmessungen

Hinweis: Skizze nicht maßstabsgetreu

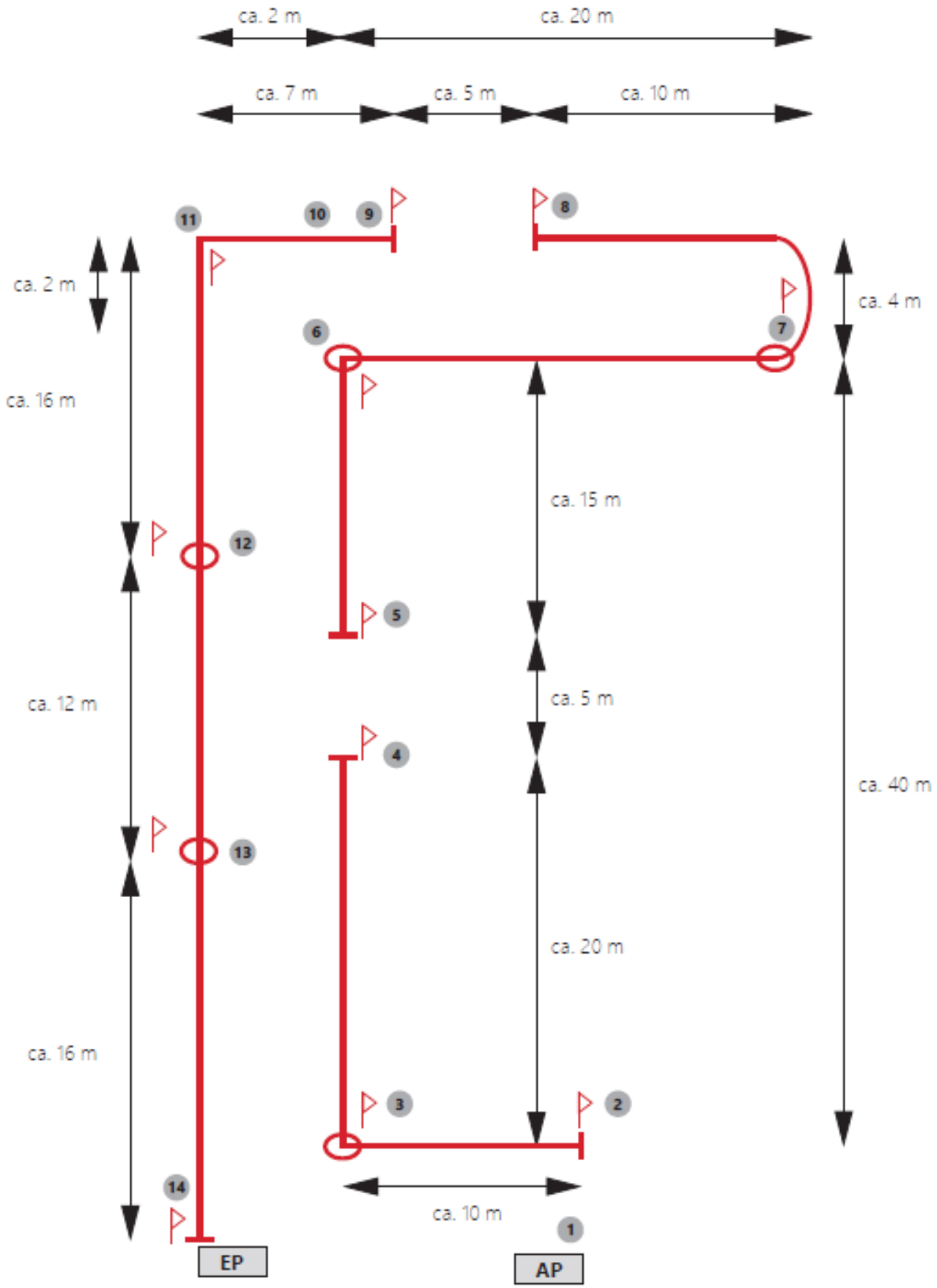

11. INKRAFTTRETEN

Die **Richtlinie „Feuerwehrleistungsabzeichen Gold“** wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 27.11.2023 beschlossen und **tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft**. Diese Version ersetzt die bislang gültige Richtlinie.

12. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 27.11.2023

FVPräs Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant
Vizepräsident des ÖBFV